Ausgabe 69/2015 Mei

Amtsblatt des Landkreises

Meißen

Brücken bauen im gemeinsamen Alltag Seite 4
Veranstaltungskalender Oktober Seiten 5 und 6
Amtliche Bekanntmachungen Seiten 8 bis 12

Freitag, 2. Oktober 2015

Gute Gründe für eine fröhliche Geburtstagsfeier

Von Landrat Arndt Steinbach

Landrat Arndt Steinbach

Zu den besonderen Leistungen der zurückliegenden 25 Jahre gehören Milliardeninvestitionen in den Denkmalschutz wie in Meißen (Foto links) und in moderne Industrieanlagen wie bei Wacker-Chemie in Nünchritz. Fotos: Archiv

Angesichts der weltweiten Flüchtlingsströme, deren Ursachen Krieg und wirtschaftliche Not sind, ist die Feierstimmung „25 Jahre deutsche Einheit“ eher verhalten. Der Bund, die Länder, die Kommunen stehen in der Verantwortung einer beispiellosen Organisation, die auf die Mithilfe ganz vieler Menschen angewiesen ist. „Auch wir haben 1989 Unterstützung und Solidarität erfahren“, sagte mir ein Meißner, der damals mit Frau und zwei kleinen Kindern in den Westen geflüchtet ist. Inzwischen begleitet und berät er Flüchtlinge, die im Landkreis Meißen eine neue Heimat zu finden hoffen.

Wie war das 1990?

Ähnlich wie in der Vergangenheit brauchen wir einen großen gesellschaftlichen Diskurs über die Zukunft unseres Landes auch mit Teilnahme der Menschen, die hier bleiben wollen oder müssen.

Wie war das 1990? Da haben Dresdner, Erfurter, Rostocker oder Potsdamer ihr neues Leben organisiert. Häuser wurden saniert, Straßen gebaut, die Denkmalpflege war im Landkreis Meißen ein wichtiges Thema, ebenso der Umweltschutz, Investitionen für die DDR-Krankenhäuser oder Altenheime…

Das Leben veränderte sich innerhalb weniger Jahre fast vollständig. Dieses rasante Tempo - das politische Leben der Gesellschaft wie das der Wirtschaft eingeschlossen - hat auch viel Kritik erfahren. Sie war mitunter richtig und notwendig, sie hat aber auch wehgetan und war ungerecht.

Doch schon mit wenigen Daten wie den Hinweisen auf die gestiegene Lebenserwartung, die Verkaufszahlen auf dem Automarkt oder die Modernisierung von Wohnraum lässt sich die gestiegene Lebensqualität belegen. Und an diesem Erfolg hat jeder von uns seinen ganz persönlichen Anteil.

Es bleibt viel zu tun!

Es gibt durchaus gute Gründe, den 25 Jahren deutsche Einheit jene Aufmerksamkeit zu widmen, die sie verdient haben. Schließlich haben wir das Land so gestaltet, dass wir es mit gutem Gewissen der nächsten Generation übergeben können. Es gab 1990 auch in den alten Bundesländern viele Ängste vor den Herausforderungen im „Osten“. Wer sich an die Bilder heruntergekommener Innenstädte, von Flüssen mit weißen Schaumkronen oder kahler Nadelwälder erinnert, versteht die Vorbehalte. Und wie schön ist unsere Heimat heute! Dennoch bleibt viel zu tun. Das Land verändert sich gerade wieder, was auch diesmal nicht in einem Chaos enden muss. Packen wir es an mit unserer Kreativität, dem sozialen Engagement, der Fähigkeit zu konstruktiver Kritik. Herzlichen Glückwunsch zum 25. Jahrestag der deutschen Einheit!

Alternative für das „Waldhotel“ abgelehnt

Von der 7. Sitzung des Kreistages im Riesaer Stern

Zur 7. Sitzung des Kreistages am 24. September hatte Landrat Arndt Steinbach nach Riesa in den „Stern“ eingeladen. Das zentrale Thema war die europäische Asylpolitik und die damit verknüpften Aufgaben für den Landkreis Meißen. „Wir sind aufgefordert“, so der Landrat, „der stetig steigenden Zahl an Asylbewerbern eine Anschlussunterkunft zu vermitteln, die Menschen in Alltagsfragen zu beraten, rechtlich zugesicherte Leistungen auszuzahlen und parallel gemeinsam mit dem Bund wie dem Freistaat sinnvolle Integrationsangebote zu organisieren.“ Laut Beschlusstext geht es zunächst um die Unterbringung und Versorgung weiterer Asylbewerber. Nach Information der Staatsregierung werden dem Landkreis Meißen in den nächsten Monaten etwa 100 Bewerber pro Woche zugewiesen. Da ist die Frage nach langem Prüfen und Abwägen von Angeboten eigentlich überflüssig. Der Versuch der Gemeinde Weinböhla, in letzter Minute einen Alternativstandort für die Umwidmung des Waldhotels in eine Sammelunterkunft für Flüchtlinge beschließen zu lassen und das Haus für Betreutes Wohnen umzugestalten, scheiterte schon im ersten Anlauf beim Änderungsantrag, der mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt wurde. Der Kreistag votierte danach mehrheitlich u. a. auch für die Hotelunterbringung in Weinböhla. In das Waldhotel werden nach Umbauarbeiten etwa 200 Asylbewerber einziehen. Heftige Diskussionen gibt es in den sozialen Medien wie Facebook zum Krisenmanagement der Kreisverwaltung, im Notfall die Sporthallen im Nossener Gymnasium, im BSZ Technik Riesa sowie im BSZ Meißen als Asylunterkünfte kurzzeitig zu nutzen. Landrat Arndt Steinbach begründet die unpopuläre Entscheidung mit drohender „Obdachlosigkeit einer stetig wachsenden Zahl an Flüchtlingen“. Auch der Landkreis und seine Kommunen, bislang stolz auf das Konzept der vorwiegend dezentralen Unterbringung, stoßen längst an Grenzen. Der Landkreis Meißen wird am Jahresende die neue Heimat für etwa 2 400 Asylbewerber sein. Für sie und weitere Flüchtlinge wird in der Verwaltung eine Stelle für einen hauptamtlichen Ausländerbeauftragten eingerichtete. Seine Aufgaben sind u.a. die gesellschaftliche Integration der im Landkreis lebenden Asylbewerber zu fördern, die Verwaltung zu beraten und die Öffentlichkeit zu informieren. Ein zentrales Anliegen sollte die Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit sein. Von der sozialen Begleitung bis zur Integration der Flüchtlinge muss es einheitliche Regeln und Standards geben.

Landkreis sucht Pflegefamilien!

Zum Thema Asyl ist der Landkreis in den nächsten Jahren gefordert, die Betreuung von unbegleiteten Jugendlichen zu organisieren. Allerdings nicht erst ab Januar 2016 - wie wir im September informiert haben -, sondern bereits in diesen Tagen und Wochen. Es sind zumeist Jungen im Alter zwischen 14 und 18, für die der Landkreis dringend Pflegefamilien sucht. Das Jugendamt informiert unter 03521/7253201 bzw. vermittelt kompetente Beratung zum Thema Pflegefamilie.

Die Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises werden auf Beschluss des Kreistages nicht als Notunterkünfte für Asylbewerber genutzt. Nur im äußersten Notfall, einer Katstrophe gleich, kann der Landrat auch die Hallen nutzen. Foto: Thöns

Grünes Licht für Elblandkliniken

Das Warten ist beendet, so die Information zum Kreistag. In den nächsten Wochen wird die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch den Fördermittelbescheid für die Elblandkliniken in Höhe von 52 Millionen Euro für Investitionen vor allem an den Standorten Riesa und Radebeul übergeben. Landrat Steinbach bedankte sich bei der Staatsregierung, „dass sie den Weg der Neuplanung mit uns gegangen ist. Die Investitionen stärken den Klinikstandort insgesamt und sind natürlich für Riesa wie Radebeul besonders wichtig.“ Zur Erinnerung: Der Neubau in Riesa sowie eine Modernisierung in Radebeul lagen bereits als fertige Planung auf dem Tisch des Kreistages. Mit Wechsel an der Spitze des Unternehmens kamen die Investitionen auf den Prüfstand. Nach einem Sonderkreistag im Herbst 2014 wurden die Pläne überarbeitet und dem realen Bedarf einer modernen Patientenversorgung angepasst. Der Geschäftsführer der Elblandkliniken Frank Ohi sieht die Bauarbeiten auf einem guten Weg: „Die Zusage der Fördermittel ist ein sehr optimistisches Signal für die großen Vorhaben in unseren Kliniken.“ Für Herbst, so der Landrat, sei ein Sonderkreistag „Investitionen Elblandkliniken“ geplant.

Mit Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Energiewende in Deutschland verknüpft sich eng mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) des Freistaates wie dem Regionalplan des Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Gegenwärtig, so die Geschäftsführerin Dr. Heidemarie Russig vor dem Kreistag, „ist der Vorentwurf der Fortschreibung des Regionalplanes in der Anhörung.“ Eine Beteiligung der Öffentlichkeit sei eigentlich nicht vorgesehen, doch aufgrund des großen Interesses vor allem zum Kapitel „Alternative Energiegewinnung Wind“ habe die Verbandsversammlung im Juli beschlossen, den Vorentwurf bis zum 16. Oktober öffentlich auszulegen. Übrigens auch im Dezernat Technik der Kreisverwaltung in Großenhain sowie der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Radebeul. „Im Vorentwurf“, so Heidemarie Russig, „geht es auch um Kriterien zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Windenergie oder um den Hochwasserschutz.“

Weitere Themen des Kreistages waren Jahresabschlüsse der Musikschule, der MEISOP oder der WRM, die Festlegung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten des Landkreises und Personalfragen. So wurde der Kreisbrandmeister Ingo Nestler zum Brandamtsrat berufen. Gegen 22 Uhr war die Sitzung beendet.

Die neue Adresse für die Bühnenmaler

Auf den Dachstuhl der Theaterwerkstätten der Landesbühnen Sachsen GmbH auf der Radebeuler Paradiesstraße wurde nach nur viermonatiger Bauzeit die Richtkrone gesetzt. Landtagspräsident Matthias Rößler betonte in seiner Rede, Kultur sei nicht nur wichtig in den Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum, womit sich die Investition in die neuen Werkstätten von über sechs Millionen Euro erklärt. Der Freistaat fördert mit seinem Kulturraumgesetz seit den 90er Jahren Kulturadressen, Kunstprojekte und Investitionen in den Landkreisen. Landesbühnenintendant Manuel Schöbel freute sich im Namen der Bühnenmitarbeiter über künftig bessere Arbeitsbedingungen. So sei es dann möglich, die großen Bühnen-Projekte in einem Stück zu malen und probeweise im Malsaal aufzuhängen. „Zudem verkürzen sich die Wege zwischen den Werkstätten und der Bühne enorm.“ Der Dank für den Neubau geht auch an Oberbürgermeister Bert Wendsche, denn erst ein Grundstückstausch zwischen der Stadt und dem Freistaat ebnete den Weg. Der Staatssekretär für Wissenschaft und Kunst Uwe Gaul erinnerte daran, dass die Landesbühnen als „mobiles Theater für Sachsen mit vier Sparten in die Kulturräume des Freistaates wirken“. Damit ergänzt die Bühne das regionale Theaterangebot in der Fläche. Die Landesbühnen konnten im vergangenen Jahr über 188 550 Besucher begrüßen. Ende März 2016 soll der neue Werkstattkomplex bezugsfertig sein.

Blumen für die Bauarbeiter zum Richtfest Foto: Landesbühnen

Das Werkstatthaus

Die neuen Werkstätten visavi des Stammhauses in Radebeul sind überwiegend eingeschossig und fügen sich somit ideal in die villenartige Wohnbebauung ein. In vier Hallen mit einer Höhe von bis zu sieben Metern sowie kleineren Werkstätten werden das Lager für Dekorationen, eine Werkstatt für Dekorationen, die Schlosserei, die Tischlerei, Büros, Sanitäreinrichtungen, eine Modellwerkstatt, ein Archiv, der Malsaal, eine zentrale Montagehalle sowie die Galerie untergebracht. In den Nebenräumen auf der Ostseite der Werkstatt werden Farbmischraum und Farblager eingerichtet. Die Werkstattbereiche werden zudem mit Spezialtechnik wie Klima- und Druckluftanlagen oder Späneabsaugung ausgestattet. Zu den Außenbereichen gehört ein Werkstatthof für den betriebseigenen Fuhrpark. Um das Werkstatthaus der Wohnbebauung anzupassen, sind Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern geplant. Wichtig für die Nachbarn: Die Fassade enthält eine moderne Schallschutzdämmung. Nach Aussage von Intendant Manuel Schöbel soll das Werkstattgebäude Ende März 2016 bezugsfertig sein.

Das Porträt: Siegfried Bossack

Es ist ein seltener Mix aus Leidenschaft, Kreativität, Disziplin. Was zunächst überhaupt nicht zusammenpasst, erweist sich im Alltag als nahezu ideal. Und der Mann, zu dem diese Charaktereigenschaften gehören, hat kein Problem, jede seiner Seiten auch zu nutzen - je nach Anforderung und Anspruch. Wenn Siegfried Bossack als Kreisbrandmeister im Landkreis Riesa-Großenhain den Raum betrat, wusste jeder, dass es um klare Ansagen und Entscheidungen geht. Als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes standen vor allem die Interessen der Kameradinnen und Kameraden im Ehrenamt im Mittelpunkt. Das gemeinsame Foto etwa mit dem Innenminister schmeichelte dem Feuerwehrchef, doch schon im nächsten Moment forderte er mehr Geld für Ausrüstungen und Technik, mehr Anerkennung und damit Motivation für jahrzehntelange Dienste in der Feuerwehr. Ein Siegfried Bossack lässt sich nicht „kaufen“ und zu viel Lob macht ihn misstrauisch!

Seit Mitte der 60er Jahre ist er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Als die deutsche Einheit auf der Tagesordnung stand, hat auch er sich gefragt, ob Ost und West den Weg gemeinsam gehen können. „Beide löschen mit Wasser“, sagt er rückblickend und fügt hinzu: „Wenn in der DDR-Ideologie den praktischen Feuerwehrverstand ersetzen sollte, ging das garantiert in die Hose.“ Die Überzeugung zu bergen, zu löschen, zu retten und nicht die Klassenfrage waren das Gebot eines jeden Einsatzes auch in der DDR. Vielleicht waren diese drei Worte der Schlüssel dafür, dass die Feuerwehren Ost und West nach 1990 weitaus kameradschaftlicher die Zukunft planten als etwa der Sport. 40 Jahre geteilte Feuerwehrgeschichte sind eher das Spannungsfeld für dramatische Geschichten, Technikvergleiche, wo der Osten im Nachteil war, oder die Frage nach der Struktureffizienz. In der Bundesrepublik waren die Feuerwehren den Kommunen zugeordnet mit hohem Ansehen der Kameraden im Ehrenamt, in der DDR dem Staat mit geheimen Aufgaben im Katastrophenschutz bis zum „Ernstfall“. Was sich übrigens 2002 während der Elbeflut sogar als Vorteil erwies mit flexiblen, großflächigen Strukturen. Inzwischen wird auch im „Westen“ überlegt, Katastrophen- und Brandschutz zu vereinen. Die aufregendste Zeit, so Siegfried Bossack, waren die Jahre unmittelbar nach 1990. In straffer Folge wurden Kreisverbände und der Landesverband gegründet, neue Strukturen vereinbart und viel moderne Technik nach Sachsen geholt. Die Sonderausstellung „25 Jahre Mauerfall: Gemeinsames Erbe - Getrennte Wege - Glückliche Wiedervereinigung“ im Feuerwehrmuseum in Zeithain ist der Geschichte Ost und West gewidmet vor allem mit viel Technik, kleinen Alltagsbegegnungen, großen Ehrungen und mancher Erinnerung an die ersten Begegnungen. Idee und Konzept kommen aus dem Hause Bossack. Er betont allerdings, dass diese großartige Schau in Teamarbeit entstanden sei. Die Ü60-jährigen Wegbegleiter von Siegfried Bossack haben sich über eine lange Zeit einmal pro Woche am „Runden Tisch“ zusammengefunden, um das Vorhaben zu beraten, und später beim Aufbau der Ausstellung geholfen. Die historische Techniksammlung gehört zum Lebenswerk von Siegfried Bossack, der im Jahr 2009 seine Berufsuniform gegen die Arbeit im Verein Feuerwehrhistorik „vorzeitig“ an den berühmten Nagel gehangen hat. In Kooperation mit dem Deutschen Feuerwehrmuseum in Fulda wird die umfangreiche Sammlung in Zeithain seither museal geordnet. Es gibt Lob und Anerkennung für den sächsischen Verein. Mit etwas Fantasie und viel Geld könnte Zeithain in naher Zukunft die wichtigste Museumsadresse für Feuerwehrgeschichte im Osten sein. Mit spannenden Projekttagen für die Schulen und einem Imagegewinn für Geschichte, Gegenwart plus Zukunft der Feuerwehren. Schon jetzt unterstützt der Kulturraum die museumspädagogische Arbeit der Zeithainer. Was einst unter dem Dach des Kulturbundes in Riesa begann - die Sammlung historischer Fahrzeuge, Ausrüstungen, Dokumente und Auszeichnungen - ist längst im wiedervereinten Deutschland angekommen. Menschen wie Siegfried Bossack haben mit ihrer DDR-Vergangenheit diese Entwicklung begleitet mit Führungsanspruch und Kreativität.

Siegfried Bossack (l.) und Landrat Arndt Steinbach beim Blättern in der Feuerwehrchronik. Foto: Thöns

Wer die Ausstellung zu 40 Jahre geteilter Feuerwehr-Geschichte besuchen möchte, meldet sich telefonisch unter 03525-764980 an.

www.feuerwehrhistorik-riesa.de

Meine Freizeittipps für den Monat Oktober

Frank Däweritz

Der „Goldene Herbst“ ist die beste Zeit für fröhliche Feste. Bei noch angenehmen Temperaturen freue ich mich auf ein Gläschen Wein zur **16. Federweißermeile in Diesbar-Seußlitz** am 3. und 4. Oktober. Am Sonnabend 14 Uhr wird die Meile am „Roß“ von den Weinmajestäten u. a. einem Riesenbrot aus der Backstube von Meister Brade eröffnet. Eine Stunde später startet der Wettbewerb „Weinfassrollen“, am Abend wird es romantisch bei einem Lampionumzug. Bitte für beide Termine im „Kleinen Café“ neben dem Schloss melden. Am Sonntag stehen eine Weinwanderung auf dem Programm, Kürbiswiegen, Quadfahren für Kinder, ein Markt, Livemusik und viele weitere Überraschungen. Neu in diesem Jahr ist ein drittes Veranstaltungszentrum auf der Schützenwiese am Weg zur Elbfähre. Hier sind die jüngsten Gäste herzlich willkommen bei Spiel und Sport mit den „Strickleitern“ aus Moritzburg. Mehr Informationen unter: **www.saechsische-weinkoenigin.de** oder **www.elbweindoerfer-sachsen.de**.

Meine nächste Empfehlung führt uns nach Dresden in das Festspielhaus Hellerau. Hier möchte ich Sie zu einer Opernpremiere am 3. Oktober, 20 Uhr, einladen: **Copernicus - Opera speziale** für Sänger, Sprecher, großes Orchester und Elektronik von Oliver Korte. Der Astronom Nicolaus Copernicus hat den Menschen mit seinem heliozentrischen Weltbild aus der Mitte der Schöpfung gestürzt… In der Oper geht es um die Folgen. Dafür hat Korte ein spezielles Raumkonzept entwickelt, in dem Musiker und Darsteller um das Publikum kreisen. Eine Inszenierung der Landesbühnen Sachsen mit der Elbland Philharmonie Sachsen. Inszenierung und musikalische Leitung hat Jan Michael Horstmann. Weitere Vorstellungen stehen am 5. und 6. Oktober auf dem Spielplan. Infos und Karten: **www.landesbuehnen-sachsen.de** oder 0351-8954214.

Ein Prosit auf den sächsischen Wein. Hier von Radebeuls Oberbürgermeister Bert Wendsche beim historischen Winzerumzug 2014. Foto: Stadt Radebeul

Geschichte und Genuss stehen auf meiner Einladung Nr. 3. Vor genau 300 Jahren hat August der Starke im Weingut Hoflößnitz den ersten **Winzerumzug** für die Hofgesellschaft inszenieren lassen. Seit 1840 gehört er zur bürgerlichen Festkultur. Ich möchte Sie am 4. Oktober nach Radebeul einladen. Was erwartet uns: 54 Bilder, 1 000 Teilnehmer, 22 Kutschen, 54 Pferde, zwei Ochsen und ein Esel begeben sich auf die fünf Kilometer lange Strecke von Radebeul West zur Hoflößnitz. Auch das Historische Winzerfest fällt in diesem Jahr eine Nummer größer aus und beansprucht mehrere Straßenzüge rund um die Hoflößnitz als Zentrum. Mehr Informationen unter **www.hofloessnitz.de** oder **www.winzerzug.de**.

Für dieses Festwochenende wünsche ich uns vor allem Sonnenschein, gute Laune und viel Spaß beim Feiern

Ihr
Frank Däweritz
Leiter des Amtes für Hochbau und Liegenschaften der Kreisverwaltung,
Hobbywinzer und Mitsänger im Winzerchor

Brücken bauen zum gemeinsamen Alltag

Inklusion ist eine Forderung der UN und eine gesetzliche Pflicht in Deutschland

Wenn Tim mit seiner Mutter auf den Spielplatz „geht“, strahlt der 11-Jährige übers ganze Gesicht. Tim ist seit seiner Geburt körperlich wie geistig behindert und sitzt im Rollstuhl. Der sensible Junge nimmt seine Umwelt vor allem visuell und akustisch wahr, erkennt Menschen an ihrer Stimme und sucht mit den Augen sofort Kontakt. „Ohne das normale Alltagsleben außerhalb von Förderschule, Physiotherapie und vielen Klinikaufenthalten wäre Tim weder so freundlich noch so aufgeschlossen“, glaubt seine Mutter. Doch die Möglichkeiten der Teilhabe am Alltag sind für Tim wie andere behinderte Menschen immer noch viel zu gering. Mit Inklusion ist die politisch gewollte Änderung überschrieben. Widerstand und Zustimmung halten sich die Waage und widerspiegeln das Meinungsspektrum selbst unter anerkannten Förderpädagogen, Psychologen oder Politikern. Die Landkreise sind indes aufgefordert, die UN-Konvention auf kommunaler Ebene zu realisieren. Im Gespräch mit Gerhard Rose, Dezernent für Bildung und Arbeit im Landkreis Meißen, sowie Friederike Hohlfeld, Diplompädagogin im Jobcenter, fragten wir nach dem Für und Wider der Argumente.

Gerhard Rose und Friederike Holhlfeld bei einer Internet-Recherche zum Thema Inklusion. Foto: Thöns

Die mit viel Geld modernisierten Förderschulen für behinderte Kinder und Jugendliche im Landkreis Meißen leisten eine hervorragende Arbeit. Diese Bildungsadressen sind doch nahezu ideal?

Gerhard Rose: Ja und Nein. Ja, wenn es sich um sehr spezielle Behinderungen mit einem hohen Aggressionspotenzial handelt oder die physischen Voraussetzungen für einen normalen Schulalltag fehlen und damit die Gesundheit des Kindes gefährdet ist. Nein, wenn Kinder etwa mit einem Down-Syndrom, mit ADHS oder anderen psychischen Auffälligkeiten eine Förderschule besuchen, die sie nur schwer wieder verlassen können. Eine Schule für Alle beinhaltet neben Mathematik, Deutsch, Biologie oder Sport auch gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt, Hilfsbereitschaft ohne den Aspekt der besonderen Förderung zu vernachlässigen. Soziale Kompetenz kann sich nur in der Gemeinschaft entwickeln. Wir haben unter meiner Regie ein Aktionsprogramm zum Thema Inklusion für den Landkreis Meißen geschrieben, das wir noch in diesem Jahr dem Kreistag vorlegen. Es enthält und beschreibt die Rahmenbedingungen.

Friederike Hohlfeld: Kinder lernen vor allem voneinander, d.h. sie ahmen nicht nur uns Erwachsene nach, sondern viel intensiver folgen sie dem Spiel und Verhalten der Geschwister und Freunde. Wenn verhaltensauffällige Kinder ausschließlich mit gleichgepolten Kindern zusammen sind, kann das sehr schnell Kinder und Erzieher überfordern. Besuchen sie indes eine Grund- oder Oberschule, regelt sich das Verhalten in der Gruppe vorbildhaft fast von alleine. Vorausgesetzt, es sind kleine Klassen und Erzieherinnen wie Erzieher verfügen über das notwendige Fachwissen.

Gibt es dazu bereits Studien oder vielleicht sogar praktische Erfahrungen im Landkreis?

Gerhard Rose: Als sich in den Jahren um 2000 die Zahl der Kinder im Vergleich zur Anzahl der Kitaplätze dramatisch reduzierte, wurden sogenannte integrative Gruppen gebildet. Die Erfahrungen wie Ergebnisse sind fast ohne Ausnahme hervorragend. Übrigens auch für die Eltern. Sprache, Motorik, Konzentration entwickeln sich beim Spielen in einer integrativen Gruppe sehr intensiv und linear. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass integrative Kindertagesstätten förderpädagogische Weiterbildungen nutzen und die Gruppen zahlenmäßig kleiner sind. Dieses Modell lässt sich auch auf Schulen übertragen. Allerdings ist das noch ein sehr weiter Weg. Es gibt bislang nur wenige „inklusive Schulen“, wo schwerstbehinderte Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Mädchen und Jungen den Schulalltag absolvieren. Allerdings noch nicht in Sachsen.

Friederike Hohlfeld: Zehn Prozent der Mädchen und Jungen im Landkreis besuchen eine Förderschule. Dennoch wird es inklusive Schulen in naher Zukunft bei uns wohl nicht geben, da die Mehrzahl der Bildungseinrichtungen gerade erst aufwendig saniert worden ist. Oftmals jedoch nicht behindertengerecht. Weitere Voraussetzungen sind Integrationshelfer an den Schulen, von der Idee und dem Konzept Inklusion überzeugte Lehrer wie auch die Mitnahme der Eltern. Sie müssen erkennen, was für ihr Kind der beste Weg ins Leben ist.

Damit entscheiden die Eltern, ob ihr behindertes Kind in eine Förderschule geht oder die „normale“ Schule besucht?

Gerhard Rose: Es gibt noch einen weiteres Argument für die Grund- oder Oberschule vor der Haustür: der kurze Schulweg! Für Kinder mit Behinderungen sind Schulwege von einer Stunde und mehr keine optimale Lösung. Aber wir können natürlich nicht in jedem Ort eine Förderklasse einrichten. Entscheidend ist doch, dass die Kinder und Jugendlichen die notwendige Unterstützung erhalten und da ist die Schule vor Ort eindeutig im Vorteil. Doch es ist nicht Aufgabe der Eltern, die inklusive Schule zu organisieren. Mitunter habe ich den Eindruck, dass dieses Thema bei uns im Landkreis noch gar nicht richtig angekommen ist. Viele Eltern sind mit der aktuellen Lösung sehr einverstanden. Auch darum ist unser Aktionsprogramm aus meiner Sicht eine gute Basis für den Diskurs zur Frage Inklusion oder Förderschule.

Friederike Hohlfeld: Es gibt noch viele Vorbehalte. Eltern nicht behinderter Kinder befürchten einen Leistungsabfall, Eltern behinderter Kinder bangen um die besondere Förderung wie notwendige Unterstützung. Genau genommen stehen wir erst am Anfang der Diskussion über die Zukunft einer „Schule für Alle“. Wir haben im Jobcenter bei der Vermittlung von verhaltensauffälligen jungen Menschen die Erfahrung gemacht, dass Förderung durchaus auch fordern sein kann. Beispielsweise haben wir einen jungen Mann, Autist, beruflich sehr erfolgreich in der MEISOP integriert. Natürlich geht das nur mit Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme im Unternehmen. Aber soziale Kompetenzen müssen erlernt werden. Wir brauchen von der Kita über die Schule Bedingungen, dass Kinder voneinander profitieren können.

Da schließt sich die Frage nach dem Lebensweg behinderter Kinder und Jugendlicher an?

Gerhard Rose: Für schwerstbehinderte Jugendliche gibt es die geschützten Werkstätten. Verhaltensauffällige Jugendliche sind durchaus fähig, einen Berufsabschluss zu schaffen. Schon mit Blick auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben bietet die Inklusion weit bessere Voraussetzungen als der geschützte Raum einer Förderschule. Spätestens in der dualen Berufsausbildung treffen die Jugendlichen wieder aufeinander. Warum dann nicht ein gemeinsamer Weg von der Kita über die Schule bis zum Lehrabschluss? In einer offenen Gesellschaft sollten Menschen aufeinander zugehen. Und dafür ist die Inklusion der richtige Wegweiser.

Behinderte Jugendliche

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität (= Unterschiedlichkeit) in Bildung und Erziehung ist. Der Begriff leitet sich ab vom lateinischen Verb includere (beinhalten, einschließen). Inklusive Pädagogik ist dabei ein Gegenmodell zu Konzepten, die eher in der Bildung homogener Lerngruppen Vorteile sehen. Mit Slogans wie Es ist normal, verschieden zu sein; Vielfalt macht stark; Jedes Kind ist besonders möchten die Vertreter der Inklusion über den aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zitierten Begriff der inclusive education hinaus verweisen: Sie soll in Deutschland als Aufgabe mit Folgen für die gesamte Bevölkerung betrachtet werden.

Gemeinsam den Alltag erleben. Foto: Archiv

Veranstaltungskalender Oktober

■ **2. Oktober - Backscheune, Raden** Kürbisfest, 15 Uhr. weitere Infos: www.roederaue.de

■ **2. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Schlager Süßtafel Revue - mit Alf Mahlo und Henriette Ehrlich (Musik Comedy), 20 Uhr. Infos und Karten: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

■ **2. Oktober - Coswig, Börse** Thomas Putensen präsentiert: OST-ZEIT-STORY - Lieder aus der ehemaligen DDR, Gesang & Piano, 20 Uhr. Infos unter 03523/700186 oder www.boerse-coswig.de

■ **2. Oktober- Großenhain, Kulturschloss** Live-Musik mit Frank´s Musikladen „Live", 19 Uhr, Eintritt frei, Oldies & Tanzmusik der 50er, 60er, 70er, 80er & 90er Jahre. Karten und Infos: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **2. bis 4. Oktober - Diesbar-Seußlitz** 16. Federweißermeile entlang der Weinstraße. Eintritt frei! (siehe auch Seite 3)

■ **2. bis 4. Oktober - Großenhain, Kulturzentrum** Federweißerfest im Schlossgraben. Karten und Infos: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **3. Oktober - Dresden, Festspielhaus** Hellerau Opernpremiere „Copernicus" von Oliver Korte in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen und musikalischer Begleitung der Elbland Philharmonie Sachsen, 20 Uhr. Nächste Aufführungen am 5. und 6. Oktober, 20 Uhr. Karten und Info: www.landesbuehnen-sachsen.de oder 0351-8954214 (siehe auch Seite 3)

■ **3. Oktober - Riesa, Stadthalle „Stern"** Conni - Das Musical, 14 Uhr. Karten und Infos: www.elbland-philharmonie-sachsen.de oder unter 03515/72260

■ **3. Oktober - Radebeul, Karl-May-Museum** Erlebnisrundgänge mit Karl May. Mit Einblicke in Mays berühmte Waffensammlung und vieles mehr, 11 Uhr. Auch am 10.10., 17.10., 18.10. (15 und 11 Uhr), 24.10., 25.10. und 31.10. Mehr Infos: www.karl-may-museum.de oder unter 0351/8373031

■ **3. Oktober - Großenhain, Kulturschloss** THE BEATLES in Classic - Rockband mit Streichergruppe. Ein besonderes Konzerterlebnis, 20 Uhr. Eintritt frei! Karten und Infos: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **3. Oktober - Meißen, Stadtzentrum** Bürgerfest zum Tag der deutschen Einheit, 11 Uhr, weitere Infos: www.meissen.de

■ **3. und 4. Oktober - Meißen, Zaschendorf** Schwerter Brauerei lädt zum Bockbierfest ein mit Fass-Anstich, Live-Musik und Spezialitäten aus der Brauereiküche. Mehr Infos unter: www.privatbrauerei-schwerter.de

■ **4. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Operettennachmittag - mit Jens-Uwe Mürner, 16 Uhr, weitere Infos: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

■ **4. Oktober -Großenhain, Kulturschloss** Frühschoppenkonzert mit den Geißlitztaler Musikanten e.V., 10 Uhr. Eintritt frei! Karten und Infos: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **4. Oktober - Meißen, Albrechtsburg** Chorkonzert mit der „Sängereinheit 1875" aus Nußloch. Es erklingen Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen des Männerchores, 13.30 Uhr. Infos: 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de

■ **8. Oktober - Großenhain, Musikschule** Schüler-Lehrer-Konzert, 17.30 Uhr. Infos: www.musikschule-landkreis-meissen.de oder unter 0351/8307091

■ **9. Oktober - Riesa, Stadtwerke GmbH** Tag der offenen Wirtschaft 2015, 10 Uhr. Infos unter 03525/70830 oder www.stw-riesa.de

■ **9. Oktober - Nossen, Klosterpark Altzella** Taschenlampenführung für Kinder, 18.30 Uhr. Infos: www.schloesserland-sachsen.de oder unter

Die Inszenierung der Landesbühnen Sachsen, „Copernicus" hat am 3. Oktober im Festspielhaus Hellerau Opernpremiere. Bild: PR

035242/50432

■ **10. Oktober - Großenhain, Musikschule** Gesprächskonzert mit Fr. Prof. Großmann zum Thema: Verschiedene nationale Ausbildungstraditionen. Eine Schülerin spielt dazu Bach, Scarlatti und Liszt, 11 Uhr. Infos: www.musikschule-landkreis-meissen.de oder unter 0351/8307091

■ **10. Oktober - Meißen, Theater** Kabarett „Die Diestel" mit „Neues aus dem Lobbykeller - Goldgräberstimmung rund ums Kanzleramt", 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **10. Oktober - Nossen, Pächterhausküche Kloster Altzella** Kräuterkochseminar, nur mit Anmeldung unter 035241/817570 oder E-Mail kontakt@koreen.de

■ **10. Oktober - Meißen, Albrechtsburg** Führung durch die Sonderausstellung „1000 Jahre Bier", Eintritt + 3 Euro Führungsgebühr. Es wird um Anmeldung gebeten. Infos unter 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de

■ **10. Oktober -Großenhain, Kulturschloss** Kabarett „Die Herkuleskeule" „Vorzurückzurseiteran", 20 Uhr. Karten und Infos: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **10. Oktober - Meißen** „Braumeisters köstliche Biertradition", Erlebnisführung (4h). Erleben Sie sächsische Biergeschichte vor Meißens historischer Kulisse. Dazu wird es köstlichen Gerstensaft und Deftiges aus der Pfanne geben. Zum Abschluss erhalten Sie ein „Biergenuss-Diplom". Diese Tour geht durch die Altstadt Meißens. Treff: Brunnen auf dem Marktplatz, 16 Uhr. Auch am 17.10. Um Anmeldung wird gebeten! Tickets und Infos: www.sachsen-traeume.de

■ **10. Oktober - Meißen, Albrechtsburg** „Nachts in der Albrechtsburg" - ein Rundgang durch die Säle mit einem Becher Meißner Wein, 20 Uhr. Auch am 07.11.! Um Anmeldung wird gebeten. Weitere Infos unter 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de

weiter auf Seite 6 ▶

Veranstaltungskalender Oktober

Unser Fotorätsel

Das Foto im September zeigte die Windmühle in Pahrenz in der Gemeinde Hirschstein. Ein beliebtes Ausflugsziel nicht nur zum deutschen Mühlentag, sondern zu jeder Jahreszeit. Die Familienkarte für vier Personen für das AbenteuerReich Belantis bei Leipzig geht nach Gröditz auf die Ludwig-van-Beethoven-Straße. Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß! In Radebeul feiert der Historische Winzerzug in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum. Wir fragen, wann gab es das erste Spektakel rund um die Hoflößnitz und wer war der Initiator? Ihre hoffentlich richtige Lösung senden Sie bitte bis zum 19. Oktober an das Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Auf den Gewinner wartet ein Restaurantgutschein für das Weingut Karl Friedrich Aust in unmittelbarer Nähe der Hoflößnitz im Wert von 50 Euro.

Foto: Stadt Radebeul

■ **11. Oktober - Großenhain, Musikschule** Konzert-Matinee mit Werken von Bach, Mozart, Schumann, Liszt, Rachmaninow, 11 Uhr. Infos: www.musikschule-landkreis-meissen.de oder unter 0351/8307091

■ **11. Oktober - Nossen, Schloss** Finissage „Auf der falschen Seite" mit Christine Gräfin von Brühl, 15 Uhr. Infos: www.schloesserland-sachsen.de oder unter 035242/50432

■ **11. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Käpt'n Blaubär - Das Familienmusical, 15 Uhr. Infos: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

■ **11. Oktober - Meißen, Albrechtsburg** „Gartenspaziergang am Burgberg" „… zum herbstlichen Blätterrascheln" Rundgang durch Tiergarten, Obstgarten, Scherbelberg, 14 Uhr. Es wird um Anmeldung gebeten. Infos: 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de

■ **11. Oktober - Coswig, Börse** Schlager-Legenden mit Jonny Hill & Tony Marshall Schlager und Evergreens, 16 Uhr. Infos unter 03523/700186 oder www.boerse-coswig.de

■ **11. Oktober - Coswig, Villa Teresa** Musikalisches Portrait: Georg Christoph Biller. Moderation: Michael Erns, 16 Uhr. Karten und Infos: www.boerse-coswig.de oder unter 03523/700186

■ **11. Oktober - Schönfeld, Traumschloss** 11. Hochzeitsmesse von 11 - 17 Uhr. 11 Uhr und vor den Brautmodenschauen 12.30 und 15 Uhr Auftritt der Tanzschule Böhm, Anschnitt der Hochzeitstorte, 15.30 Uhr. Infos: www.schoenfelder-traumschloss.de oder unter 035248/20360

■ **11. bis 15. Oktober - Meißen, Albrechtsburg** Taschenlampenführung (Variante 1) durch die großen Säle der Burg bis in das Kellergewölbe, 19 Uhr. Auch am 18. und 22.10.! Anmeldung erbeten. Infos: www.albrechtsburg-meissen.de oder unter 03521/47070

■ **12. bis 22. Oktober - Meißen, Albrechtsburg** jeweils montags und donnerstags gemeinsam mit Freddy, der freundlichen Fledermaus, besondere Schätze in geheimen Verstecken des Schlosses suchen. Im Kreativteil bastelt jedes Kind ein Schatzkästchen, 15 Uhr! Es wird um Anmeldung gebeten. Infos unter 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de

■ **13. Oktober - Nossen, Schloss** Familienführung „Helden in Blech - die Ritter von Nossen", 10.30, 14.10 und 15 Uhr. Infos: www.schloesserland-sachsen.de oder unter 035248/20360

■ **14. Oktober - Meißen, Theater** Märchenstunde „Die Goldene Gans" mit dem piccolo theater cottbus für Kinder ab 3, 8.30 und 10 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **14. Oktober - Radebeul, Karl-May-Museum** Kindermuseumsnächte zum Thema „Neues trifft Altes". Auf einem abenteuerlichen Rundgang erzählen Indianerfreunde Geschichten und lesen packende Episoden aus dem Werk des berühmten Schriftstellers vor, 18 Uhr. Auch am 21.10. Geeignet für Kinder ab 5 Jahre. Keine Anmeldung erforderlich. Infos: www.karl-may-museum.de oder unter 0351/8373031

■ **14. Oktober - Meißen, Albrechtsburg** Theater für Kinder „Der Riese Elmrich und die Zauberfee", 10 Uhr. Es wird um Voranmeldung gebeten. Infos unter 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de

■ **14. Oktober - Meißen, Albrechtsburg** Teil 1 & Teil 2 Porzellan-Manufaktur: „Das Geheimnis vom Weißen Gold". Teil 1: Führung mit kreativen Aktionen, 15 Uhr. Auch am 21.10. Teil 2: Führung über Meissener Porzellan, 17 Uhr. Es wird um Anmeldung gebeten. Infos: 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de

■ **15. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Kino: Eine Taube sitzt auf einem Zweig und denkt über das Leben nach (Komödie), 19 Uhr. Infos: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

■ **16. Oktober - Meißen, Albrechtsburg** Taschenlampenführung für Kinder durch die Säle und Keller auf der Suche nach Esmeralda, 19 Uhr. Voranmeldung erforderlich. Infos unter 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de

In der Albrechtsburg gibt es viel zu entdecken, vor allem bei einer Taschenlampenführung am 16. Oktober. Foto: PR

■ **16. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Comedy Michael Hatzius - Echstasy - Das neue Soloprogramm, 20 Uhr. Infos: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

■ **16. Oktober - Radebeul, Karl-May-Museum** Vortrag Dr. Eckehard Koch: „Jesiden und orientalische Christen bei Karl May", 18.30 Uhr. Eintritt frei. Infos: www.karl-may-museum.de oder unter 0351/8373031

■ **17. Oktober - Meißen, Theater** Lesung mit Wladimir Kaminer „Das Leben ist eine (k)eine Kunst", 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **17. Oktober - Großenhain, Kulturschloss** KARUSSELL Rockband „Loslassen" mit alten und neuen Hits, 20 Uhr. Karten und Infos: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **17. Oktober - Riesa, Stadthalle Stern** Marco Rima: Made in Hellwitzia, 19.30 Uhr. Karten und Infos: www.elbland-philharmonie-sachsen.de oder unter 03525/72260

■ **18. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Das große Ladiner Fest der Volksmusik, 16 Uhr. Infos: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

■ **18. Oktober - Coswig, Börse** Island - Das Land der Elfen durch die 3D-Brille mit Karl Amberg, 18 Uhr. Infos: 03523/700186 oder www.boerse-coswig.de

■ **18. Oktober - Radebeul, Karl-May-Museum** Familiennachmittag mit Yakari und „Großer Häuptling Kleiner Bär" - Auf der Spur der großen Bisons, 15 Uhr. Infos: www.karl-may-museum.de oder unter 0351/8373031

■ **21. Oktober - Meißen, Theater** Kindertheater „Der Schlangenbruder und andere Indianer-Legenden" mit der Theatergruppe SENTHA für Kinder ab 5, 10 und 16 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **23. Oktober - Meißen, Schloss Scharfenberg** „Hast auch du einen Gefallen an uns, dunkle Nacht?" Ein romantischer Herbststurm, 19 Uhr. Auch am 24., 25., 30. und 31. Oktober Infos: www.schloss-scharfenberg.de oder unter 03521/401593

■ **23. Oktober - Riesa, Stadthalle Stern** Fantasy - live in Concert 2015, 19.30 Uhr. Karten und Infos: www.elbland-philharmonie-sachsen.de oder unter 03515/72260

■ **24. Oktober - Ebersbach/OT Lauterbach, Schloss** Kamingespräch „Öl auf Flachs" - die barocke Bildtapete mit Diplomrestauratorin Alexia Stern und der Musikschule Großenhain, 15 Uhr. Eintritt frei! Um eine Spende wird gebeten. Infos: www.schloss-park-lauterbach.de

■ **24. Oktober - Coswig, Börse** 8. Sächsisch-Bayerisches Oktoberfest mit der Flashdance-Partyband, 19 Uhr, weitere Infos unter 03523/700186 oder www.boerse-coswig.de

■ **24. Oktober - Riesa, Sachsenarena** APASSIONATA - „Im Bann des Spiegels", 1. Vorstellung: 15 Uhr, 2. Vorstellung: 20 Uhr. Infos und Karten unter 03525/601260 oder www.sachsenarena.de

■ **24. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Kabarett: Chin Meyer - Grundlos optimistisch, 20 Uhr. Infos: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

■ **24. und 25. Oktober - Moritzburg** Traditionelles Fisch- und Waldfest mit Fischzug am Ufer des Schlossteiches.

■ **24. und 25. Oktober - Nossen, Klosterpark Altzella** 2. Sächsischer Käse- und Spezialitätenmarkt Altzella von 10 bis 18 Uhr. Infos: www.schloesserland-sachsen.de oder unter 035248/20360

■ **25. Oktober - Meißen, Theater** Operettenkonzert „Gold und Silber glänzend" mit Solisten der Hochschule für Musik sowie dem Orchester der Staatsoperette Dresden und Melodien u.a. von Millöcker, Kalman, Offenbach, Strauß, Künneke, Lehàr, 17 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **25. Oktober - Riesa, Jahnishausen vor dem Guts-Torhaus** Führung zur Geschichte von Jahnishausen, 14 Uhr

■ **25. Oktober - Riesa, Sachsenarena** APASSIONATA - „Im Bann des Spiegels", 15 Uhr Infos: 03525/601260 oder www.sachsenarena.de

■ **25. Oktober - Großenhain, Kulturschloss** Multivisions-Show „Kältepolentdeckung" mit Ronald Prokein und vom neu entdeckten Kältepol der Erde bis zum heißesten Punkt Australiens, 17 Uhr. Infos: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **25. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Friedrich Schorlemmer - Die Gier und das Glück (Lesung/Vortrag), 18 Uhr. Infos: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

■ **28. Oktober - Coswig, Börse** Marco Rima - „Made in Hellwitzia", 19.30 Uhr. Infos unter 03523/700186 oder www.boerse-coswig.de

■ **30. Oktober - Coswig, Börse** Tenöre4you Welthits aus Pop, Klassik, Musical und Filmmusik, 20 Uhr. Infos: 03523/700186 oder www.boerse-coswig.de

■ **30. Oktober - Coswig, Villa Teresa** „Bauer in Love" - Literatur mal anders. Sprecher Ralf Bauer & Pat Fritz an der Gitarre, 20 Uhr. Karten und Infos: www.boerse-coswig.de oder unter 03523/700186

■ **30. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Konzert: Tino Eisenbrenner - Spieler 30 Tour, 20 Uhr. Infos: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

■ **31. Oktober - Zabeltitz** Hochzeitsmesse mit großer Brautmodenschau und regionalen Ausstellern, 10 Uhr. Infos: 03522/317251 oder www.white-dreams-online.de

■ **31. Oktober - Nossen, Klosterpark Altzella** Taschenlampenführung für Kinder, 17.30 Uhr. Infos: www.schloesserland-sachsen.de oder unter 035248/20360

■ **31. Oktober - Weinböhla, Zentralgasthof** Südafrika - 3D Multivisionvortrag mit Stephan Schulz, 18 Uhr. Infos: www.zentralgasthof.com oder unter 035243/560020

Vorschau:

■ **1. November - Großenhain, Kulturschloss** „Hund, Frau, Mann" Schauspiel von Sibylle Berg mit den Landesbühnen Sachsen, 19 Uhr. Karten und Infos: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **1. November - Schönfeld, Traumschloss** Kurs Porzellanmalerei, 13 Uhr. Anmeldung erwünscht. Infos: www.schoenfelder-traumschloss.de oder unter 035248/20360

500. Geburt im ELBLANDKLINIKUM Meißen

Das Jubiläumsbaby heißt Emma

Die Geburt der kleinen Emma war nicht nur für die Eltern etwas Besonderes, sondern auch für die Geburtsklinik Meißen - denn sie war das 500. Baby dieses Jahres, das am frühen Nachmittag des 14. September 2015 das Licht der Welt erblickte.

Für ihre Eltern Christin Hofmann und Daniel Jentzsch ist Emma, die 2 500 Gramm wiegt, ein absolutes Wunschkind. Anlass für die Entscheidung, in Meißen zu entbinden, war auch das Sicherheitsbedürfnis.

Beiden Eltern war es wichtig, dass an das Haus direkt eine Kinderklinik angebunden ist. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus kann die kleine Familie nun ihr Leben zu dritt in den eigenen vier Wänden beginnen.

Foto: ELBLANDKLINIKEN

Schmerztherapie am ELBLANDKLINIKUM Radebeul

Neben dem Elblandklinikum Riesa wurde nun auch das Elblandklinikum Radebeul als weiteres Klinikum der Elblandkliniken Stiftung & Co. KG erfolgreich rezertifiziert.

Das Elblandklinikum Radebeul hat im Zuge des Re-Zertifizierungsprozesses auch ihre Intensivstation einer Prüfung unterzogen und wird mit dem Zertifikat „Certkom – Qualifizierte Schmerztherapie mit Intensivtherapie“ ausgezeichnet.

Schmerzen sind ein wichtiges Alarmsignal bei Erkrankungen und Verletzungen. Fast jeder Mensch fürchtet sich vor Schmerzen, besonders nach Operationen. Werden diese nicht ausreichend behandelt, wird die Heilung verzögert und im schlimmsten Fall wird Schmerz zu einer eigenständigen Erkrankung.

Mit dem Einsatz standardisierter Schmerzkonzepte, die von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe des ELBLANDKLINIKUMs Radebeul erarbeitet, laufend überprüft und den aktuellen Anforderungen angepasst werden, können Patienten in allen Fachabteilungen einschließlich der Intensivstation behandelt werden.

Certkom e. V. führte im Elblandklinikum Radebeul eine mehrwöchige Patienten- und Mitarbeiterbefragung zur Qualität der Schmerztherapie durch, um sicherzustellen, dass die erarbeiteten Strukturen auch tatsächlich gelebt werden. Externe Fachauditoren von Certkom e. V. überprüften die Arbeit vor Ort.

Unsere Patienten bescheinigten uns eine sehr gute Behandlungsqualität, denn eine Einrichtung gilt nur dann als „qualifiziert“, wenn die Mehrzahl der Patienten allenfalls nur geringe Schmerzen erleben oder wenn im Falle starker Schmerzen eine rasche Linderung erreicht wird, so der Ärztliche Direktor Dr. Philipp von Breitenbuch. Mit dem erneuten Erhalt des Zertifikates erfüllt das Elblandklinikum Radebeul in mehrfacher Hinsicht die anspruchsvollen und patientenorientierten Kriterien in der Schmerztherapie.

SZ-Gesundheitsforen

■ 14. Oktober 2015, 18.00 Uhr

Erhöhte Leberwerte – was kann sich dahinter verstecken?
Prof. Dr. med. Mathias Strowski
ELBLANDKLINIKUM Meißen,
Konferenzraum 4
1. Etage

■ 28. Oktober 2015, 18.00 Uhr

Krebs - eine chronische Erkrankung!
Dr. med. Roland Zippel und
Prof. Dr. med. Jörg Schubert
ELBLANDKLINIKUM Riesa
Konferenzraum
5. Etage

■ 4. November 2015, 18.00 Uhr

Keine Regel - kein Risiko? Sinn und Unsinn von Vorsorgeuntersuchungen bei Frauen
Dr. med. Barbara Richter und
Dr. med. Ina Behring
ELBLANDKLINIKUM Radebeul
Konferenzraum, Erdgeschoss

Aufgrund begrenzter Platzkapazität bitten wir um telefonische Anmeldung unter:
03521-41045520 (Mo-Fr 10.00 - 17.00 Uhr) oder 0351-837475670 (Mo-Fr 10.00 - 18.00 Uhr)

Geschwisterkurse

10. November 2015, 16.30 Uhr

Elblandklinikum Meißen

Geschwisterkurs für werdende große Brüder und Schwestern von 3 bis 8 Jahren.
Sie werden im Foyer abgeholt.

Anmeldung: 03521/743 3340

25. November, 15.30 Uhr

Elblandklinikum Riesa

Unsere Geschwisterkurse finden jeden 3. Mittwoch im Monat statt.
Treff ist jeweils am Geburtensaal, Etage 3, Haus 1.

Anmeldung: 03525/75 3710

Bitte Puppe oder Teddy mitbringen.

Deutscher Winzerzug
4. Oktober 2015, ab 11 Uhr in Radebeul

Freitag, 2. Oktober 2015, 16–21 Uhr: Hauptbühne Hoflößnitz: 16 bis 21 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Annett & Friends · Bühne Hörningplatz: 16 bis 21 Uhr Pianospieler **Samstag, 3. Oktober 2015, 12–21 Uhr:** Hauptbühne Hoflößnitz: 12 bis 15 Uhr Swing mit Swing along · 15.30 bis 16 Uhr Kinderprogramm mit Pauline · 16 bis 16.20 Uhr Artistenschule Coswig · 16.30 bis 17.30 Uhr Interview mit Herrn Hahn und Weinkönigin · 18 bis 20 Uhr Jazz und Swing mit Micha Winkler · Bühne Hörningplatz: 12 bis 13.30 Uhr (mit Pause) Jugendblasorchester · 14 bis 14.30 Uhr Interview mit Herrn Hahn und Weinkönigin · 14.45 bis 18 Uhr Boogie Woogie mit 2 Hot · 18.30 bis 21 Uhr Pianospieler **Sonntag, 4. Oktober 2015, 11–20 Uhr:** Hauptbühne Hoflößnitz: 11 bis 13 Uhr Jazz und Swing mit Micha Winkler · ca. 13.30 bis 14 Uhr Zabeltitzer Spielmannszug · 14.30 bis 15.30 Uhr Ukrainische Kinder zeigen Folklore-Tänze · 15.45 bis 16.30 Uhr Interview mit Herrn Hahn und Weinkönigin · 17 bis 19 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Annett & Friends · Bühne Hörningplatz: 11 bis 14 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Annett & Friends· 14.30 bis 16 Uhr Männerchor Radebeul · 16.30 bis 17.30 Uhr Ukrainische Kinder zeigen Folklore-Tänze

Hoflößnitz
Weinkultur seit 1401

2.–4. OKTOBER 2015
WEINFEST IN DER
OBERLÖSSNITZ/RADEBEUL

Weitere Informationen unter :
www.winzerzug.de

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.*

*Die Sächsische Zeitung ist ein Produkt der DDV MEDIENGRUPPE

Öffentliche Stellenausschreibung

Kenn-Nr.: Ö/12-2015

Im Landratsamt Meißen sind die Stellen des

1. Beigeordneten
und
2. Beigeordneten

nach Ablauf der regulären Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber wieder zu besetzen.
Die Besetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
Der Landkreis Meißen besteht aus 29 Städten und Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 1.452 km² und 243.730 Einwohnern und bietet hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen in reizvoller Lage sowie sehr gute Verkehrsanbindungen nach Dresden.
Der Hauptsitz der Kreisverwaltung mit rund 1.200 Mitarbeiter/innen ist in Meißen.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org.
Die Beigeordneten werden vom Kreistag des Landkreises Meißen für die Dauer von 7 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Besoldung richtet sich nach den Vorschriften zu Dienstbezügen kommunaler Wahlbeamter des Sächsischen Besoldungsgesetzes.

Den Geschäftsbereichen der Beigeordneten werden nachfolgende Ämter zugeordnet:

Geschäftsbereich Technik mit
- Kreisvermessungsamt,
- Kreisstraßenbauamt,
- Kreisbauamt,
- Kreisumweltamt und
- Amt für Forst und Kreisentwicklung

Geschäftsbereich Soziales mit
- Kreissozialamt,
- Kreisjugendamt,
- Gesundheitsamt,
- Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt und
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Eine Veränderung der Geschäftsbereiche ist im Einvernehmen mit dem Kreistag jederzeit möglich.
Die Beigeordneten nehmen gleichzeitig die allgemeine Stellvertretung des Landrates wahr. Über die Reihung der Beigeordneten wird nach deren Wahl entschieden.
Wir erwarten einen Hochschulabschluss sowie fachliche Qualifikationen und mehrjährige Führungserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung.
Gesucht wird eine strukturierte, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Führungskraft mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und politischem Gestaltungswillen zum Wohle des Landkreises Meißen.
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie der Diplom-/staatlichen Anerkennungsurkunde und ggf. der Feststellung der Gleichwertigkeit / Nachdiplomierung (gilt für: Fach-, Ingenieur- und Hochschulabschlüssen der ehemaligen DDR) oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Sie unter Angabe der **Kenn-Nr.**
Ö/12-2015 bis spätestens 16.10.2015 (in der Behörde vorliegend) an das
Landratsamt Meißen
Büro des Landrates
Brauhausstr. 21 in 01662 Meißen
senden.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an buerolandrat@kreis-meissen.de. Übersenden Sie die Anlagen bitte im pdf-Format.
Bewerber/innen werden gebeten, ihre besondere Motivation für die ausgeschriebene Stelle darzulegen und zu begründen.
Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) -, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.
Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Arndt Steinbach
Landrat

Im **Kreisjugendamt**
des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle **befristet** zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Pflegekinderwesen

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe S 12**.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.kreis-meissen.org/Aktuelles/Ausschreibungen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **09.10.2015**
im Landratsamt Meißen einzureichen.

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Beteiligungsbericht 2014

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern hat den Bericht über seine wirtschaftliche Betätigung im Jahr 2014 (Beteiligungsbericht 2014) erstellt.

Die Einsichtnahme der Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) kann in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit erfolgen.

Coswig, den 14. September 2015

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern findet am
Montag, den 09.11.2015 um 13:00 Uhr
im Tagungsraum der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
Dresdner Straße 35 in 01640 Coswig
statt.

Tagesordnung:
1. Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 01.06.2015
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
3. Wirtschaftsplan 2016 der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
4. Örtliche Prüfung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern 2015
5. Entsendung Aufsichtsratsmitglied in die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
6. Sonstiges

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Wasserverband Brockwitz-Rödern
Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gibt der Wasserverband Brockwitz-Rödern bekannt, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2016

in der Zeit vom
19. Oktober 2015 bis 27. Oktober 2015
zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Str. 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Hinweis: Gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf beim Wasserverband Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, erheben.

Coswig, den 14. September 2015

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen
Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gibt der Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen bekannt, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2016

in der Zeit vom
29. Oktober 2015 bis 6. November 2015
zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Hinweis: Gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren erheben.

Diera-Zehren, 14. September 2015

Gerold Mann, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung

nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwZG

Herr Ingolf Miersch geb. 21.12.1966 in Radebeul zuletzt wohnhaft in 01445 Radebeul, Alt-Wettinshöhe 2 ist ein Bescheid zuzustellen.

Herr Sebastian Schmidt geb. 05.03.1980 in Meißen zuletzt wohnhaft in 01662 Meißen, Fellbacher Straße 30 ist ein Bescheid zuzustellen.

Herr Rafet Rama geb. 27.12.1994 in Großenhain zuletzt wohnhaft in 01558 Großenhain, Hermann-Zschoche-Straße 24 ist ein Bescheid zuzustellen.

Frau Manuela Sperling geb. 01.06.1985 in Bautzen zuletzt wohnhaft in 01187 Dresden, Nürnberger Straße 14 ist ein Bescheid zuzustellen.

Da der Aufenthalt der o. g. Personen unbekannt ist, wird die Anordnung öffentlich zugestellt.

Die Betroffenen können beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Kfz-Zulassung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Einsicht in die für sie zutreffenden Anordnungen nehmen.

Landkreis Meißen
Kreisverkehrsamt

Öffentliche Zustellung

Vollzug des Bundeselterngeldgesetzes (BEEG)

Frau Irina Pisklenova
geb.am: 23.11.1991
aktuelle Adresse: nicht vorhanden
letzte bekannte Anschrift:
PF 020149, 01439 Radebeul

ist der vom Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales, Kreissozialamt/ Elterngeld, erlassene Bescheid vom 01.09.2015, Aktenzeichen: 27/66/02062014/105/0-1 zuzustellen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person derzeit unbekannt ist (§ 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zwei Wochen lang ausgehängt und laut Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 28.08.2008 durch Aufnahme in das Amtsblatt des Landkreises Meißen ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bescheid liegt beim Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/ Elterngeldstelle, Loosestraße 17/19 Haus A in 01662 Meißen, zur Abholung im Zimmer 1.19 bereit.

Der Bescheid vom 09.02.2015 gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe als öffentlich zugestellt (§ 37 Abs. 4 SGB X). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 62 SGB X i.V.m § 84 SGG von einem Monat an zu laufen.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen informiert: Änderung der Kosten für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung ab dem 01.10.2015

In Bezug auf die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung und die damit verbundenen Kosten bzw. Gebühren sind ab dem 01.10.2015 Änderungen zu beachten. Die veränderten Gebühren basieren hinsichtlich ihrer Gliederung und Höhe auf verschiedenen Einflussfaktoren. Einerseits sind Vergütungsanpassungen aus dem Tarifvertrag „Fleischuntersuchung" einzuarbeiten, welcher bei den amtlich beauftragten Tierärzten durch den Landkreis Meißen anzuwenden ist. Andererseits sind vergrößerte Fleischhygienebezirke und damit höhere Fahrtkosten zu berücksichtigen, da tendenziell weniger Tierärzte für diese Tätigkeit zur Verfügung stehen. Zusätzlich sind erhöhte zeitliche und materielle Aufwendungen durch die Einführung des Qualitäts-Management-Systems in die Tätigkeit der Trichinen-Untersuchungslabore bzw. für deren Akkreditierung zu berücksichtigen.

Eine Auflistung der ab dem 01.10.2015 anzuwendenden Gebühren ist dem abgedruckten Gebührenverzeichnis zu entnehmen. Der Umfang der kostenpflichtigen amtlichen Untersuchungen ist im Vergleich zu den Regelungen der Vergangenheit fast unverändert geblieben. Bei der Art der Berechnung gibt es jedoch Abwandlungen, welche nachfolgend kurz beschrieben werden:
Das **Gebührenverzeichnis** ist in 2 Abschnitte eingeteilt:

1. Abschnitt: Gebühren bezüglich gewerblicher Schlachtungen
   Die Fahrtkosten werden im Unterschied zum bisherigen Verfahren künftig bereits beim ersten Tier vollumfänglich (wie bei Hausschlachtungen) erhoben. Dadurch ergeben sich für weitere Tiere andere Gebühren, bis zum fünften Tier (lt. Tarif) mit Einzeltierzuschlag, danach ohne. So sind bei zwei und mehr Tieren in einer Schlachtung jeweils zwei unterschiedliche Beträge bei der Berechnung anzuwenden (siehe Tabelle I - ganz unten). Die Rechnungslegung bei gewerblichen Schlachtungen wird nach wie vor über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt per Kostenbescheid geregelt.
2. Abschnitt: Gebühren bezüglich Hausschlachtungen.
   Dieser zweite Abschnitt ist in 2 Hauptspalten untergliedert:
   Ab sofort ist die zweite Hauptspalte „ohne Schlachttieruntersuchung" nicht mehr untergliedert, da bei Hausschlachtungen im Regelfall keine Schlachttieruntersuchung stattfindet und der Verfügungsberechtigte ein Tier nur noch im Einzelfall (Störung des Allgemeinbefindens) zur amtlichen Schlachttieruntersuchung anzumelden hat. Dies gilt auch für zum häuslichen Verbrauch bestimmtes Gehegewild aus dem eigenen Gehege.

Gebührenverzeichnis (gültig ab 01.10.2015)

Abschnitt I: Gebühren bei **gewerblichen Schlachtungen** für amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Untersuchung auf Trichinen und Probenahme zu BSE-Test

Gebührenpflichtiger Tatbestand	Gebühr in EUR je Tier		
	A	B	c
1. Schlachttier- und Fleischuntersuchung	1. Tier	2. bis 5. Tier	ab 6. Tier (siehe unten)
1.1. Rinder einschließlich Jungrinder aller Gewichtsklassen	31,00	25,00	20,80
BSE-Probenahme - nur bei **aus besonderem Anlass** geschlachteten Rindern, die über 48 Monate alt sind	11,20	11,20	11,20
1.2. Schweine einschließlich Ferkel aller Gewichtsklassen - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	25,30	17,80	13,60
1.3. Einhufer aller Gewichtsklassen - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	44,90	37,40	33,20
1.4. Schafe und Ziegen (einschließlich Lämmer) aller Gewichtsklassen	18,00	11,50	7,30
1.5. Hasen- und Wildkaninchen	11,00	4,70	0,50
1.6. Haarwild einschließlich Gehegewild* (außer Schwarzwild) *ohne Gebühr für Schlachttieruntersuchung (›1.8.)	20,00	13,70	9,50
1.7. Schwarzwild einschließlich Gehegeschwarzwild * - ohne Trichinenuntersuchung - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode) *ohne Gebühr für Schlachttieruntersuchung(›1.8.)	20,00 30,00	13,30 23,30	9,10 19,10
1.8. Farmwild/Gehegewild Schlachttieruntersuchung im Bestand	9,30	jedes weitere Tier 1,80	
1.9. Gebühren für die Geflügelfleischuntersuchung von gewerblichen Schlachtungen bei Überschreitung der geringen Mengen bzw. in zugelassenen Betrieben	7,70	jedes weitere Tier 0,25	

2. Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode) von Schwarzwild ohne Fleischuntersuchung bei gewerblicher Schlachtung * TA: beauftragter Tierarzt, Entnahmegebühr bei Fleischuntersuchung enthalten ** JAB: Jagdausübungsberechtigter	Probe durch **JAB**** oder TA *ohne Fahrt	Probe durch TA* mit Fahrt	
		1.Tier	ab 2. Tier
	10,00	17,50	10,00

Berechnung der Gesamtgebühr je Anlass für Tiere nach Abschnitt 1.1. bis 1.7.:

- für Schlachtung von 2 bis 5 Tieren:
  1. Tier (Betrag lt. Spalte A) + Anzahl aller weiteren Tiere x Betrag lt. Spalte B
- für Schlachtung von mehr als 5 Tieren:
  1.Tier (Betrag lt. Spalte A) + Anzahl aller weiteren Tiere x Betrag lt. Spalte C

Gebührenverzeichnis (gültig ab 01.10.2015)

Abschnitt II: Gebühren bei Hausschlachtungen für amtliche Schlachttier- bzw. Fleischuntersuchung und Untersuchung auf Trichinen

Gebührenpflichtiger Tatbestand	Gebühr in EUR je Tier		
	ohne Schlachttieruntersuchung		mit Schlachttieruntersuchung
1. Fleisch- bzw. Schlachttier- und Fleischuntersuchung	**1. Tier**	**ab 2. Tier**	**1 Tier**
1.1. Rinder, einschl. Jungrinder aller Gewichtsklassen	28,00	20,50	31,00
1.2. Schweine einschließlich Ferkel aller Gewichtsklassen -mit Trichinenuntersuchung (Quetschmethode)	26,50	19,00	27,00
1.3. Einhufer aller Gewichtsklassen - ohne Trichinenuntersuchung - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	34,50 39,00	27,00 31,50	40,00 44,50
1.4. Schafe und Ziegen (einschließlich der jeweiligen Lämmer) aller Gewichtsklassen	17,50	10,00	18,00
1.5. Hasen- und Wildkaninchen	-	-	11,00
1.6. Haarwild, einschl. Gehegewild, ohne Schwarzwild	20,00	13,50	20,00*
1.7. Schwarzwild einschl. Gehegeschwarzwild u. a. trichinenuntersuchungspflichtige Wild (›2.) - ohne Trichinenuntersuchung - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode) * Untersuchungspflicht nur für Gehegewild bei Störungen des Allgemeinbefindens	20,00 30,00	13,00 23,00	20,00* 30,00*
2. Untersuchung auf Trichinen bei untersuchungspflichtigem Wild (Schwarzwild, Dachs, Waschbär, Sumpfbiber u. a.) ohne Fleischuntersuchung * TA = beauftragter Tierarzt **JAB = Jagdausübungsberechtigter mit Berechtigung zur Probenahme bei Schwarzwild u. Dachs - Digestionsmethode	Alle untersuchungspflichtigen Tiere Probe durch TA * mit Fahrt erstes Tier	mit Fahrt weiteres Tier sowie ohne Fahrt	Schwarzwild/ Dachs Probe durch JAB** jedes Tier
- Probenentnahme (ohne Trichinenuntersuchung)	11,00	3,50	0
- (Probeentnahme und) Trichinenuntersuchung	21,00	13,50	10,00

HINWEIS: Bei Amtshandlungen zu folgenden Zeiten - wochentags zwischen 18 Uhr und 7 Uhr, samstags nach 15 Uhr sowie sonntags und an gesetzlichen Feiertagen - werden erhöhte Gebühren in Ansatz gebracht. Die Höhe dieser Gebühren im Einzelfall sowie Gebühren, die nicht im vorliegenden Verzeichnis aufgeführt sind, können im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt erfragt werden

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert (Az.: 264/13-Ü):

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Coswig
Gemarkung Brockwitz (5909): 677/1, 677/2, 679/1
Gemeinde Weinböhla
Gemarkung Weinböhla (6104): 1290/5, 1298/3, 1299/2, 1300/3, 1300/5, 1301/1, 1301/2, 1302/1, 1302a, 1303a, 1337, 1338, 1339/3, 1340, 1342, 1343a, 1344/1, 1345/2, 1347, 1349, 1355, 1355/1, 1356/1, 1356/2, 1361, 1372/9, 1372b, 1372/16, 1373/2, 1373/3, 1373/4, 1374/7

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen
3. Veränderung der Flurstücksnummer
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
6. Veränderung der Lage
7. Berichtigung der Flächenangabe
8. Veränderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG[1].

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **05.10.2015** bis zum **04.11.2015** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain
in der Zeit
Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Di. 7.30 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 18.00 Uhr
Do. 7.30 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 17.00 Uhr
zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Zerlegung, die Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umringsgrenzen und die Veränderung der Flurstücksnummer stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Großenhain, den 14.09.2015

Ziemer
amtierender Amtsleiter

[1] Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen

über einen Genehmigungsantrag der Agrargenossenschaft Wülknitz e.G. vom 16. Dezember 2013 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Agrargenossenschaft Wülknitz e.G., Buschgasse 3 in 01609 Wülknitz, beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde, nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Schweinezucht- und Schweinemastanlage durch Sanierung, Um- und Ausbau in 01609 Wülknitz, Buschgasse 3, Gemarkung Wülknitz, Flurst.-Nr. 313.

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag bezieht sich insbesondere auf Sanierung, Um- und Ausbau vorhandener Ställe, die Errichtung eines Mastschweinestalles (3264 Tierplätze) und eines Güllebehälters (2972 m³). Der Antrag enthält keinen Termin der Inbetriebnahme der Anlage.

Die Schweinezucht- und Schweinemastanlage ist eine Anlage nach Ziffer 7.1.7.1/G/E des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie der §§ 8 bis 10 a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom

13. Oktober 2015 bis einschließlich 12. November 2015

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus:

1. im Landratsamt des Kreises Meißen, 01558 Großenhain, Remonteplatz 8, Raum 2.14 (Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr) und
2. im Bürgerbüro der Gemeinde Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz, (Öffnungszeiten: montags von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr, dienstags 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr)

und können während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

13. Oktober 2015 bis einschließlich 26. November 2015

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen (Postanschrift Landratsamt Meißen, Postfach 100152, 01651 Meißen) vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten.
Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt dem Schriftlichkeitserfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen.
Des Weiteren bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 VwVfG gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den

20. Januar 2016 und erforderlichenfalls weiter für den 21. Januar 2016, jeweils ab 10:00 Uhr,

im Mehrzweckraum der Gemeinde Wülknitz, Am Sportplatz, 01609 Wülknitz, bestimmt.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Unterlagen zum Vorhaben sind auf der Internetseite für Bekanntmachungen des Landratsamtes des Kreises Meißen unter http://www.kreis-meissen.org vom 13. Oktober 2015 bis einschließlich 12. November 2015 eingestellt.

Meissen, den 10.09.2015

Andreas Herr, Dezernent

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 01.01.2016

eine/n LEITER/IN RECHENZENTRUM (m/w)

Vollzeit, Vergütung nach TV-L, E 11

BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
RIESA
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

u.a. für die Weiterentwicklung der gesamten IT-Infrastrukturplanung; Erstellung und Umsetzung eines Lizenzmanagement- und IT-Sicherheitskonzepts, Vorbereitung von notwendigen Entscheidungsunterlagen für die Direktion, federführende Koordinierung und Umsetzung von IT-Beschaffungsvorgängen für alle Fachbereiche der Lehre und Verwaltung sowie effiziente Organisation der Nutzerverwaltung und -betreuung.

Ihre Aufgabenbereiche umfassen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Neukonzeption des Rechenzentrums mit IT-Entwicklungsplanung unter Einbeziehung der fachlichen Anforderungen der Studiengänge sowie Fortschreibung und Weiterentwicklung und Umsetzung des vorhandenen IT-Konzepts, der IT-Infrastruktur mit Vorbereitung von notwendigen Leitungsentscheidungen
- Konzeption und Umsetzung eines Lizenz- und IT-Sicherheitsmanagements einschließlich Dokumentation unter Berücksichtigung von BSI-Standards
- Installation und Konfiguration von PC-Hard- und Software einschließlich Dokumentation
- Organisation und Umsetzung der Fehleranalyse und Beseitigung im Clientumfeld
- Organisation und Umsetzung der Konfiguration und Pflege der Softwareverteilung
- Konfiguration von Netzwerkzugängen einschließlich Dokumentation
- Umsetzung der Einrichtung und Pflege von Benutzerkonten sowie Zugriffsberechtigungen im Active Directory
- Konzeption und Prüfung der technischen Anforderungen von IT-Beschaffungen (Hard-und Software) für alle Fachbereiche und Studiengänge und Vertragsgestaltung nach EVB-IT
- Organisation des Supports für ca. 50 Beschäftigte und ca. 550 sonstige Nutzer
- Zusammenarbeit mit Fremdfirmen

Sie verfügen über einen erfolgreichen Abschluss eines Fachhochschulstudiums im Bereich der Informatik, Informationstechnik oder Wirtschaftsinformatik und verfügen über umfangreiche und mehrjährige Erfahrungen im IT-Bereich, insbesondere im User-Management einer MS-Domäne, Migrationserfahrung sowie Kenntnisse bei der Virtualisierung mit VMware.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.ba-riesa.de

Die Staatliche Studienakademie begrüßt ausdrücklich auch die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung der fachpraktischen Berufserfahrungen, Kopien von Urkunden und Zeugnissen über akademische Grade und von Prüfungs- und Arbeitszeugnissen etc.) sind bis spätestens 16. Oktober an folgende Anschrift zu richten:
Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Riesa
Frau Prof. Dr. rer. nat. Ute Schröter-Bobsin -persönlich- / Am Kutzschenstein 6 / 01591 Riesa

Der Landkreis Meißen bittet um die Abgabe von Angeboten

einer Dienstleistung zur Betreibung der künftigen Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Glaubitz, Industriestraße 11 A

1. Beschreibung des Objekts:
Standort: Glaubitz, Industriestraße 11 A (ehem. Gebäude des TGZ des Landkreises - umgenutzt)
Vorgesehene Kapazität: 50 Plätze

2. Wir erwarten:
Einlasskontrolle, Heimleitungs-, Betreuungs- und Nachtservice (2 Jahre)
Der/die Betreiber/in hat alle Leistungen und Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erbringen. Insbesondere bestehen folgende Verpflichtungen:

- Einsatz von qualifiziertem Personal: Für die Erfüllung der Verpflichtung zur Betreibung werden ein geeigneter Heimleiter sowie ein Hausmeister eingesetzt. Die Erreichbarkeit vor Ort wird von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr gewährleistet. Außerhalb der Dienstzeiten Einrichtung einer Rufbereitschaft und Bereitstellung eines Wachdienstes
- mobiliarmäßige Ausstattung des Objekts zur ordnungsgemäßen Benutzung sowie Ersatzbeschaffung entsprechend den Mindestvorgaben der Verwaltungsvorschrift „Unterbringung und soziale Betreuung …"
- Ausstattung des Aufenthaltsraums mit einer Spielecke für Kleinkinder und deren Unterhaltung
- Zur-Verfügung-Stellung eines Telefon-/Internet-Anschlusses
- Übernahme Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück und in den Räumlichkeiten; Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung
- Sicherstellung einer ungestörten Medienversorgung (Strom-, Wasserversorgung usw.)
- Verantwortlichkeit für die Sauberkeit und Ordnung außerhalb des Grundstücks und in der Gemeinschaftsunterkunft (Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume, wie Flure, Toiletten, Waschräume, Küchen und Aufenthaltsräume)
- Unterhaltung und Instandhaltung des Objekts, Durchführung bzw. Auftragsvergabe von Schönheitsreparaturen
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung des Abfalls mit Kostenübernahme
- Absicherung der Tätigkeit der Mitarbeiter des für die soziale Betreuung der Bewohner vertraglich durch den Auftraggeber gebundenen zuständigen Unternehmens bzw. von Mitgliedern von Vereinen und öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften in der Gemeinschaftsunterkunft durch Unterhaltung und Sicherstellung des ungehinderten Zugangs zum entsprechend vorhandenen Raum
- enge und kooperative Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Landratsamtes und des Polizeivollzugsdienstes
- mindestens 3 Referenzen zum Tätigkeitsbereich

3. Auswahlkriterien:
- wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Angebotseingang **innerhalb von 10 Tagen** ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Meißen beim Kreisordnungsamt, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

Der Landkreis Meißen bittet um die Abgabe von Angeboten

einer Dienstleistung zur Betreibung der künftigen Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Großenhain, Remonteplatz 10

1. Beschreibung des Objekts:
Standort: Großenhain, Remonteplatz 10 (ehem. Verwaltungsgebäude des Landkreises - umgenutzt)
Vorgesehene Kapazität: 100 Plätze

2. Wir erwarten:
Einlasskontrolle, Heimleitungs-, Betreuungs- und Nachtservice (2 Jahre)
Der/die Betreiber/in hat alle Leistungen und Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erbringen. Insbesondere bestehen folgende Verpflichtungen:

- Einsatz von qualifiziertem Personal: Für die Erfüllung der Verpflichtung zur Betreibung werden ein geeigneter Heimleiter sowie ein Hausmeister eingesetzt. Die Erreichbarkeit vor Ort wird von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr gewährleistet. Außerhalb der Dienstzeiten Einrichtung einer Rufbereitschaft und Bereitstellung eines Wachdienstes
- mobiliarmäßige Ausstattung des Objekts zur ordnungsgemäßen Benutzung sowie Ersatzbeschaffung entsprechend den Mindestvorgaben der Verwaltungsvorschrift „Unterbringung und soziale Betreuung …"
- Ausstattung des Aufenthaltsraums mit einer Spielecke für Kleinkinder und deren Unterhaltung
- Zur-Verfügung-Stellung eines Telefon-/Internet-Anschlusses
- Übernahme Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück und in den Räumlichkeiten; Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung
- Sicherstellung einer ungestörten Medienversorgung (Strom-, Wasserversorgung usw.)
- Verantwortlichkeit für die Sauberkeit und Ordnung außerhalb des Grundstücks und in der Gemeinschaftsunterkunft (Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume, wie Flure, Toiletten, Waschräume, Küchen und Aufenthaltsräume)
- Unterhaltung und Instandhaltung des Objekts, Durchführung bzw. Auftragsvergabe von Schönheitsreparaturen
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung des Abfalls mit Kostenübernahme
- Absicherung der Tätigkeit der Mitarbeiter des für die soziale Betreuung der Bewohner vertraglich durch den Auftraggeber gebundenen zuständigen Unternehmens bzw. von Mitgliedern von Vereinen und öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften in der Gemeinschaftsunterkunft durch Unterhaltung und Sicherstellung des ungehinderten Zugangs zum entsprechend vorhandenen Raum
- enge und kooperative Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Landratsamtes und des Polizeivollzugsdienstes
- mindestens 3 Referenzen zum Tätigkeitsbereich

3. Auswahlkriterien:
- wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Angebotseingang **innerhalb von 10 Tagen** ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Meißen beim Kreisordnungsamt, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

Bekanntmachung

der Auslegung des Verordnungsentwurfes für das Naturschutzgebiet „Molkenbornteiche Stölpchen" in der Gemeinde Thiendorf

Das Landratsamt Meißen beabsichtigt als sachlich und örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde auf Grund von §§ 20 Abs. 2 Ziff. 1, 22 Abs. 1, 23 und 32 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542 sowie § 16 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) im Rahmen einer Rechtsanpassung mit einer Verordnung das Naturschutzgebiet „Molkenbornteiche Stölpchen" neu festzusetzen und abzugrenzen.
Betroffen sind in der Gemeinde Thiendorf die Gemarkungen Sacka, Stölpchen, Thiendorf und Welxande.

Die Auslegung des Verordnungsentwurfes findet vom 12. Oktober 2015 bis zum 13. November 2015 im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen, Remonteplatz 8 in 01558 Großenhain im Zimmer 2.41 während der Sprechzeiten

Montag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann statt. Bedenken oder Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

Pfeiffer, SB Naturschutz

Bekanntmachung

der Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland"

Das Landratsamt Meißen beabsichtigt als sachlich und örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde auf Grund von §§ 20 Abs. 2 Ziff. 4, 22 Abs. 1, und 26 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542 sowie §§ 13 Abs.1 und 20 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 06.Juni 2013 GVBl. S. 451 mit einer Verordnung das Landschaftsschutzgebiet „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland" zu erweitern und das Landschaftsschutzgebiet „Elbtal nördlich von Meißen" aufzuheben.
Betroffen sind folgende Gemarkungen der Stadt Meißen: Fischergasse, Klostergut zum Heiligen Kreuz, Niederfähre mit Vorbrücke, Proschwitz, Winkwitz, Rottewitz und Zscheila;
der Gemeinde Diera - Zehren: Diera, Göhrisch, Golk, Keilbusch, Löbsal, Mischwitz, Naundorf, Naundörfel, Niederlommatzsch, Niedermuschütz, Nieschütz, Schieritz, Seebschütz, Seilitz, Zadel und Zehren sowie und
der Gemeinde Käbschütztal: Gasern, Jesseritz, Niederjahna, Pröda und Sieglitz.
Die Auslegung des Verordnungsentwurfes findet vom 12. Oktober 2015 bis zum 13. November 2015 im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen, Remonteplatz 8 in 01558 Großenhain im Zimmer 2.41 während der Sprechzeiten

Montag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann statt. Bedenken oder Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

Pfeiffer, SB Naturschutz

Köchin/Koch für das Familiencafé gesucht

Das Familienzentrum Radebeul sucht ab sofort eine Köchin bzw. einen Koch als gelegentliche Urlaubs- oder Krankheitsvertretung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. drei Stunden. Wichtig sind vor allem kurzfristige Einsatzmöglichkeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit. Erfahrungen als Köchin oder Koch sind wünschenswert. Anfragen bitte an Geschäftsführer Mathias Abraham, Tel. 0351/839730 oder per E-Mail an mathias.abraham@familieninitiative.de

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die WEB Windenergie Betriebsgesellschaft Deutschland GmbH, Am Nesseufer 14, 26789 Leer, beantragte am 6.2.2015 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V126-3,3 mit 137m Nabenhöhe, 126m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 3,3 MW am Standort Glaubitz, Gemarkung Glaubitz, Flurstücke 513 und 515. Diese sollen vier bestehende Windkraftanlage des Typs Vestas V52 mit 74m Nabenhöhe, 52m Rotordurchmesser, 850 kW Nennleistung in der Gemeinde Glaubitz, ersetzen (Repowering).

Sachlich zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung.

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), in der jeweils geltenden Fassung, und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV - Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 UVPG i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (sächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs. 3 Satz 3 und § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Als Erweiterung der im Vorhabensgebiet bestehenden und zwei weiteren genehmigten Windkraftanlagen, die sich im Bau befinden, ist das Vorhaben gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 2 UVPG in Verbindung mit § 3b Abs. 3 Satz 3 UVPG der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG - Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen - zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.
Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 14.9.2015

Andreas Herr
Dezernent

Erste Auswahlrunde gestartet

Nachdem das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Elbe-Röder-Dreieck 2014 - 2020 (LES) genehmigt hat, startet die erste Auswahlrunde für Vorhaben, die eine Förderung über LEADER erhalten möchten.
Für die erste Auswahlrunde steht ein Fördermittelbudget in Höhe von insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung. Das Gesamtbudget ist auf vier Vorhabenaufrufe verteilt, die sich auf vier Handlungsfelder bzw. Ziele der LES beziehen. Interessenten können bis zum 12.11.2015 Vorhaben einreichen.

Die erste Auswahlrunde richtet sich vor allem an Vorhaben, die noch im Jahr 2015 begonnen werden sollen und die bis zum Einreichungstermin 12.11.2015 alle notwendigen Voraussetzungen, z.B. Vorliegen von Planungsunterlagen und Baugenehmigung sowie abgesicherte Finanzierung, erfüllen.
Die entsprechende Koordinierungskreissitzung zur Vorhabenauswahl findet am 26.11.2015 statt. Der Antrag auf Förderung mit der positiven Auswahlentscheidung des Koordinierungskreises muss bis zum 15.12.2015 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung, SG Ländliche Entwicklung) gestellt werden.
Die vier vollständigen Aufrufe zur Einreichung von Fördervorhaben finden Sie unter **www.elbe-roeder.de/foerderung**.
Bitte reichen Sie nur vollständige Unterlagen ein und orientieren Sie sich an den Vorhabenauswahlkriterien.

Ab Januar 2016 sind weitere Vorhabenaufrufe für alle vier Handlungsfelder der LEADER-Entwicklungsstrategie Elbe-Röder-Dreieck geplant.

Für Rückfragen und Beratungen stehen Ihnen Frau Schober und Frau Vetter vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/51270 oder Mail: rm@elbe-roeder.de zur Verfügung.

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur eisernen Hochzeit
Ehepaar Anita und Wilfried Weger aus der Gemeinde Glaubitz am 21. Oktober
zur diamantenen Hochzeit
Ehepaar Rosa und Wolfgang Oder aus der Gemeinde Nünchritz am 17. September
Ehepaar Christa und Werner Hofmann aus der Stadt Lommatzsch am 22. Oktober
zur goldenen Hochzeit
Ehepaar Helga und Harald Schönherr aus der Gemeinde Nünchritz am 11.September; Ehepaar Inge und Bernhard Apitz aus der Gemeinde Stauchitz am 18. September; Ehepaar Monika und Günther Schröder aus der Gemeinde Nünchritz am 18. September; Ehepaar Jutta und Rainer Süptitz aus der Gemeinde Stauchitz am 25. September; Ehepaar Roswitha und Heinz Vetter aus der Gemeinde Nünchritz am 2. Oktober; Ehepaar Gisela und Manfred Köppel aus der Gemeinde Weinböhla am 23. Oktober; Ehepaar Maria und Dietmar Ermel aus der Gemeinde Nünchritz am 23. Oktober
zum 102. Geburtstag
Frau Elsa Knobloch aus der Gemeinde Weinböhla am 1. Oktober
zum 101. Geburtstag
Frau Helene Kühne aus der Stadt Meißen am 28. September
Frau Flora Kühne aus der Stadt Meißen am 31. Oktober
zum 100. Geburtstag
Frau Lieselotte Scharmanski aus der Stadt Gröditz am 13. Oktober
zum 95. Geburtstag
Frau Maria Guthmann aus der Stadt Meißen am 12. September; Frau Hilde Schwarze aus der Gemeinde Hirschstein am 14. September; Herrn Paul Jüttner aus der Stadt Meißen am 18. September; Frau Charlotte Preußer aus der Stadt Meißen am 19. September; Frau Liesbeth Müller aus der Gemeinde Stauchitz am 24. September; Frau Hildegard Steinbach aus der Stadt Meißen am 26. September; Frau Ruth Fende aus der Stadt Meißen am 2. Oktober; Frau Ilse Grabsch aus der Gemeinde Weinböhla am 4. Oktober; Frau Johanna König aus der Stadt Radebeul am 6. Oktober; Herrn Kurt Horn aus der Gemeinde Weinböhla am 15. Oktober; Frau Elise Schmidt aus der Gemeinde Weinböhla am 22. Oktober; Frau Erika Gänsch aus der Stadt Radebeul am 29. Oktober; Frau Herta Kos aus der Stadt Radebeul am 30. Oktober
zum 90. Geburtstag
Frau Monika Knöfel aus der Stadt Meißen am 6. September; Herrn Günter Wenzke aus der Stadt Coswig am 8. September; Herrn Werner Goldammer aus der Stadt Coswig am 10. September; Frau Ursula Rösler aus der Stadt Meißen am 11. September; Herrn
Richard Rendler aus der Gemeinde Hirschstein am 13. September; Frau Irmgard Wallner aus der Stadt Meißen am 17. September; Frau Marianne Guke aus der Gemeinde Stauchitz am 19. September; Frau Ehrentraut Waack aus der Stadt Meißen am 20. September; Frau Lilli Naumann aus der Stadt Meißen am 21. September; Frau Gertrud Pohl aus der Stadt Meißen am 22. September; Frau Hedwig Dorzok aus der Stadt Coswig am 22. September; Frau Ruth Heinrich aus der Stadt Coswig am 24. September; Frau Irmgard Kappel aus der Stadt Meißen am 29. September; Herrn Joachim Karl aus der Stadt Meißen am 1. Oktober; Herrn Gottfried Thiele aus der Stadt Meißen am 2. Oktober; Frau Anneliese Prüfer aus der Gemeinde Niederau am 4. Oktober; Frau Gerda Beuchel aus der Stadt Radebeul am 5. Oktober; Frau Margot Schulz aus der Stadt Radebeul am 7. Oktober; Frau Elsa Beutner aus der Stadt Radebeul am 13. Oktober; Frau Edeltraut Plinta aus der Stadt Radebeul am 15. Oktober; Herrn Gerhard Gommlich aus der Stadt Radebeul am 16. Oktober; Frau Irmgard Wagner aus der Gemeinde Weinböhla am 17. Oktober; Frau Hildegard
Lehmann aus der Stadt Meißen am 19. Oktober; Frau Ursula Patrovsky aus der Stadt Meißen am 19. Oktober; Frau Ingeburg Schneider aus der Stadt Meißen am 20. Oktober; Frau Hildegard Franke aus der Stadt Meißen am 21. Oktober; Frau Ursula Günther aus der Stadt Meißen am 23. Oktober; Herrn Hubert Mika aus der Stadt Meißen am 23. Oktober; Herrn Helmut Noatzsch aus der Stadt Meißen am 23. Oktober; Herrn Walter Meißner aus der Stadt Radeburg am 24. Oktober; Frau Erika Köhler aus der Stadt Meißen am 27. Oktober; Herrn Joachim Patzig aus der Stadt Radeburg am 28. Oktober
und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Wir bringen Sie ans Netz.

Jetzt Aktionsförderung* sichern und mehr als 700 Euro sparen! ENSO NETZ fördert in Ihrer Kommune den Anschluss ans vorhandene oder neu entstehende Gasnetz.

Jetzt ist die beste Zeit, Ihre Heizungsanlage zu modernisieren. Mehr Informationen erhalten Sie unter **www.enso-netz.de/aktion**

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail: service-netz@enso.de

*gilt bis 30. April 2016

enso NETZ

Die schönsten Radtouren links der Elbe
Mit dieser Broschüre lernen Radfans die malerischen und abwechslungsreichen Landschaften links und rechts der Elbe kennen. Kernstück ist die Radrundtour „Meißner Acht". Insgesamt werden 13 Touren auf 80 Seiten beschrieben.
NUR NOCH 3,50 €
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 43, 01662 Meißen
(0351) 48 64 18 27
www.editionSZ.de
In allen SZ-Treffpunkten, beim Döbelner Anzeiger und im Buchhandel.

Pflegekräfte
für Senioren-WG in Meißen gesucht. FS nicht erforderlich. Ihre Bewerbung richten Sie bitte telefonisch an:
Das Elbland-Pflegeteam
Herr Noatzsch
☎ (0 35 21) 4 09 07 35
info@das-elbland-pflegeteam.de

Sie wollen Bauen, Kaufen, Renovieren?
Wir bieten Finanzierungen mit Top-Konditionen
Bonnfinanz
Beratung und Vermittlung durch:
Wolfgang Matthäs & Gitta Müller
Finanzberater für Bonnfinanz
Görnische Gasse 22
01662 Meißen
Tel. 03521 476066
gitta.mueller@bonnfinanz.de
wolfgang.matthaes@bonnfinanz.de

Ein Unternehmen der Zurich Insurance Group

Lebensretter gesucht
Haema. Blutspendedienst
Spende Blut in Radeburg!
Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Kirchplatz 2
Di 20.10.2015 | 14:00–19:00 Uhr
11 Zentren in Sachsen | 35 Zentren in Deutschland | www.haema.de

AGK
FAHRSCHULE alle Klassen · Berufskraftfahrer Aus- und Weiterbildung
Infos unter Tel. 03521/710095 · www.agk24.com
Ferienlehrgang – alle Klassen –
10.10. Coswig / 17.10. Meißen
12.10.–19.10. Großenhain/Riesa
26.10.–30.10. BKF Weiterbildung
Module
05.12./12.12. Auffrischung Gefahrgut
07.12.–11.12. Gefahrgut – Basiskurs/AK Tank
05.10.–07.10. Gabelstapler

Verbandsspitze neu gewählt

Die Landkreisversammlung des Sächsischen Landreistages (SLT) hat Anfang September ihre neue Verbandsspitze gewählt. Zum Präsident wurden Frank Vogel, seit sieben Jahren Landrat im Erzgebirgskreis, zum 1. Vizepräsident Landrat Arndt Steinbach (Meißen) und zum 2. Vizepräsident Landrat Christoph Scheurer (Zwickau) gewählt. Die Wahl erfolgte bei allen Bewerbern einstimmig. Sie war erforderlich, nachdem der „alte“ Präsident Dr. Andreas Lenk im August 2015 aus dem Amt als Landrat des Vogtlandkreises ausgeschieden und in den Ruhestand gewechselt ist. In den nächsten Jahren sind die Landkreise mit großen Herausforderungen konfrontiert. Landrat Arndt Steinbach erklärt aus Sicht des Landkreises Meißen: „Höchste Priorität hat die Bewältigung der Flüchtlingssituation und dabei geht es nicht nur um die Unterbringung, sondern auch um Sprachkurse, Weiterbildung, Arbeitsvermittlung, Schulbildung für die Kinder. Also um den langen Weg der Integration. Die muss gelingen!“ Doch das Land brauche auch erfolgreichere Konzepte für die Rückführung jener Asylbewerber, die kein Bleiberecht in Deutschland besitzen. Eine Möglichkeit, so der Landkreistag, sei die ausschließliche Unterbringung von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates. Hier könnte Sachsen dem Beispiel anderer Bundesländer folgen. „Nicht zuletzt muss die vollständige Kostenerstattung für die Aufgaben zum Thema Asyl durch Bund und Freistaat erfolgen“, sagte der neue Präsident Frank Vogel. Der Landkreistag sei dazu bereits mit der Landesregierung im Gespräch.

Ein nächstes wichtiges Thema ist die kommunale Finanzsituation. „Vor dem Hintergrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und dem Auslaufen des Solidarpaktes dürfen wir nicht zulassen, dass wir den Abstand zu den westdeutschen Flächenländern und der kommunalen Finanzkraft dauerhaft zementieren“, so der Präsident.

www.landkreistag-sachsen.de

Partner dringend gesucht!

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt, an dem sich das Jobcenter des Landkreises Meißen beteiligt. Ziel des Projektes ist es, rund 100 langzeitarbeitslose, erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte aus dem Landkreis Meißen in möglichst dauerhafte, existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dafür werden Arbeitgeber in der Region gesucht, die entsprechende Stellenangebote unterbreiten bzw. der bewerberorientierten Vermittlung offen gegenüberstehen und damit auch langzeitarbeitslosen Bewerbern den beruflichen Wiedereinstieg ermöglichen. Dass es funktionieren kann, beweisen bereits drei erfolgreiche Vermittlungen.

Bei Abschluss eines unbefristeten oder mindestens 24 Monate befristeten SV-pflichtigen Arbeitsverhältnisses sind für Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse bis zu 75 Prozent möglich. Teilnehmerseitig können Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug des Jobcenters gefördert werden, die seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Im Wiedereingliederungsprozess werden die Teilnehmer/-innen durch Coaches intensiv unterstützt, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren, die Leistungsfähigkeit zu steigern und individuelle Hilfestellung bei eventuellen Problemen zu geben. Darüber hinaus können bei Bedarf vor oder während der Beschäftigungsphase einfache Qualifizierungen durchgeführt und gefördert werden.

Weitere Informationen zum Programminhalt und zu detaillierten Förderkonditionen bitte über Betriebsakquisiteure oder im Internet unter www.kreis-meissen.de/jobcenter.

Kontakt: Landratsamt Meißen | JOBCENTER
Frau Bininda, 03521/725-4671
Herr Müller, 03521/725-4672

Aktuelle Fahrplandaten

Mit der Städtebahn Sachsen ist jetzt fast jedes Eisenbahn-Unternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) mit seinen Daten in der Auskunft der DB vertreten.

Neben der Echtzeitauskunft der Deutschen Bahn unter **www.bahn.de/ris** finden die Fahrgäste die Informationen zur aktuellen Lage auch auf den Internetseiten des VVO und der Unternehmen. Damit die Fahrgäste auch unterwegs auf die aktuellen Zeiten zugreifen können, sind die Daten auf den mobilen Seiten des VVO unter **www.vvo-mobil.de** sowie im DB Navigator verfügbar.

„Besonders auf den Strecken, wo mehrere Bahngesellschaften unterwegs sind, hat man jetzt alle Daten im Überblick.“ Die Integration in die Auskunft der Deutschen Bahn ist besonders für die Fahrgäste praktisch, die vor oder nach ihrer Fahrt mit der Städtebahn Sachsen oder dem trilex mit Fern- und Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn unterwegs sind.

Dresdner® TREPPENLIFT
Sitzlifte & Rollstuhllifte – *neu, gebraucht oder zur Miete*
NIE MEHR TREPPENSTEIGEN!
Kostenlose und unverbindliche Beratung:
Tel. **0180-543 83 00** (Ortsgespräch/Ortstarif)
Dresdner Treppenlift • Bärensteiner Str. 20 • 01277 Dresden

Der Winter naht – Heizöl bestellen!
Das zählt: ✔ Innovative Heizöle ✔ Bequeme Teilzahlung mit *heiz*&SPAR ✔ RAL – zertifizierte Sicherheit ✔ Ganz in Ihrer Nähe
Einfach anrufen und bestellen: **0351-865 46 11**
oder gebührenfrei: **0800-11 34 110**
Kundenzentrum Dresden
www.heizoel.total.de
TOTAL Mineralöl GmbH TOTAL

Steuerwissen ist Geld!
Unsere Beratungsstellenleiterin Petra Unger-Gottschlich ist gerne für Sie da!
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung
bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen.
Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Beratungsstelle: Großenhainer Str. 52a · 01662 Meißen · Tel. 0 35 21 / 73 86 36

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 43, 01662 Meißen
(0351) 48 64 18 27
www.editionSZ.de

RENOVIERUNGSFACHBETRIEB SCHWUCHOW seit 1992
Inh. Simone Schwuchow
Ponickauer Str. 12
01990 Ortrand
Tel. 035755/51661

Tür- & Rahmenbeschichtung · Treppenrenovierung
Einbau von Türelementen · Ornamentglasscheiben
Laminatboden · Fensterrenovierung · Insektenschutzgitter
www.renovierung-schwuchow.de

Lebensretter gesucht
Haema. Blutspendedienst
Spende Blut in Radebeul!
Diakonie Altenpflegeheim „Neufriedstein“
Prof.-Wilhelm-Ring 28
Mi 28.10.2015 | 14:00–19:00 Uhr
11 Zentren in Sachsen | 35 Zentren in Deutschland | www.haema.de

Donnerwetter, so ein Service
Sächsische Zeitung
Görlitz ist nicht Riesa.
Wir sagen Ihnen täglich aktuell, wie das Wetter in der ganzen Welt wird. Für Sachsen sogar auf den Landkreis genau! Dazu gibt's das Bio-Wetter, Pollenflug-Infos und viele weitere Informationen.
Jeden Tag aktuell.
Das Wetter in Ihrer SZ.

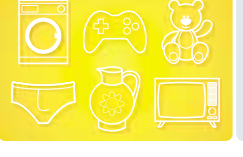
sz-pinnwand.de
Kostenlos. Privat. Regional.
Der regionale Marktplatz für private Kleinanzeigen! **Jetzt kostenlos inserieren!**

Sind schnuppern, naschen, blättern erlaubt?

Schon bezahlt? Foto: Landesbühnen / Hagen König

Jeder von uns geht ein- oder mehrmals in der Woche in den Supermarkt seiner Wahl. Das riesige Angebot verlockt zum Probieren, Blättern oder Schnuppern. Doch wo überschreitet der Kunde die rechtlichen Grenzen und macht sich womöglich strafbar? Hier einige Beispiele:

Darf ich den Einkauf in die eigene Tasche packen?

Nicht bei jedem Einkauf braucht der Kunde einen Wagen vom Supermarkt. Oft reicht ein kleiner Beutel oder die Jackentasche. Allerdings ist das Einpacken der Waren in die eigene Tasche rechtlich gesehen schon Diebstahl. Doch die meisten Supermärkte sind, wenn es um den Einkaufsbeutel geht, kulant. Jedoch sollte man nie etwas in die Jackentasche stecken, wenn man Ärger umgehen möchte. Um Missverständnisse zu vermeiden, am besten die leeren Kartons aus den Supermarktregalen benutzen.

Darf ich schon einen Schluck trinken?

Egal wie groß Durst oder Hunger sind, normalerweise darf der Kunde im Geschäft die Ware nicht öffnen. Bis die Lebensmittel oder andere Waren noch nicht bezahlt sind, sind sie Eigentum des Supermarktes. Wenn man Glück hat, sind die Mitarbeiter kulant und sehen darüber hinweg.

Darf ich Gemüse und Obst kosten?

Auch hier gilt: Diese Lebensmittel sind vor dem Bezahlen noch Eigentum des Supermarktes und dürfen nicht probiert werden. Falls der Kunde sich vor dem Kauf trotzdem sicher sein möchte, ob der Geschmack stimmt, können Mitarbeiter des Supermarkts gefragt werden. Ansonsten ist die Verkostung, auch wenn das Lebensmittel danach gekauft wird, Diebstahl.

Muss ich heruntergefallene Ware bezahlen?

Oft passiert es, dass einem beim Anschauen der Ware etwas aus der Hand fällt. Eigentlich muss der Kunde für den Schaden haften, wenn noch nicht bezahlt wurde. Doch die meisten Supermärkte stellen dafür keine Rechnung.

Darf ich gekaufte Lebensmittel zurückgeben?

Bei Lebensmitteln gilt das Motto: „gekauft ist gekauft“. Allerdings gibt es zwei Ausnahmen, wann die Lebensmittel in den Supermarkt zurückgebracht werden können: Nach dem Kauf wurde zu Hause festgestellt, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum schon überschritten ist oder das Lebensmittel trotz Einhalten der Mindesthaltbarkeit verdorben (z.B. schimmlig) ist.

Darf ich in der Zeitung/ Zeitschrift vorab blättern und darin lesen?

Grundsätzlich darf der Kunde vor dem Kauf die Zeitschrift lesen, denn hier kann die Ware vor dem Kauf zuerst geprüft werden. Wird jedoch die Zeitschrift durch das Blättern unverkäuflich, also stark beschädigt, muss der Schaden ersetzt werden. Allerdings wird die Zeitung durch das bloße Lesen nicht entwertet.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☏ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de
Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen, ☏ 0352141045513
Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat, Arndt Steinbach
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☏ 03521 725-7013
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
- Anzeigen: Tobias Spitzhorn, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden
Anzeigenannahme: 03521 41045531
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck, GmbH Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Auflage: 120 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☏ 03521 409330
Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter **www.kreis-meissen.de** hinterlegt.

Ein Experiment? Eine Chance? Ein Risiko?

Ein Jugendforum soll die Entwicklung im Landkreis Meißen mit neuen Ideen und Vorhaben bis 2019 aus Sicht der Jugendlichen begleiten. Zum Inhalt gehören viele gesellschaftliche Themen wie Freizeitgestaltung, Berufsausbildung, politische Partizipation oder das soziale Engagement, ebenso Umwelt- und Naturschutz wie Kunst.

Während einer Auftaktveranstaltung auf Schloss Schleinitz vom 20. bis 22. November unter Regie des Kreisjugendringes e.V. (KJR) soll über Ideen und konkrete Themen diskutiert werden. Die Geschäftsführerin Petra Seipolt erklärt: „Das Besondere dabei ist, dass die Jugendlichen über die Vorhaben selbst entscheiden und damit auch darüber, wie das Geld eingesetzt wird.“ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Projekt mit insgesamt 10 000 Euro.

Projektziel ist nach Aussage von Petra Seipolt „die Aktivierung Jugendlicher eigene Projekte vom Konzept bis zur Realisierung zu begleiten. Das Engagement und die Verantwortung für das Gemeinwesen sind dabei wesentliche Momente.“

Gefragt sind jugendliche Kreativität, tolle Ideen und eine neue Sicht auf Probleme wie mögliche Konflikte. Natürlich gehört auch die Migration dazu. Über die „Partnerschaft für Demokratie“, seit vielen Jahren im Landkreis Meißen aktiv und bis 2014 unter dem Namen „Lokaler Arbeitsplan“ bekannt - wird das neue Projekt ausgeschrieben. Es werden junge Menschen zwischen 14 und 25 aus dem gesamten Landkreis Meißen gesucht, die sich daran beteiligen.

Weitere Infos erhaltet ihr über die Koordinations- und Beratungsstelle des KJR und das Flexible Jugendmanagement oder unter 0351/8336326.

Das Jugendforum ist übrigens ein Projektbaustein der Partnerschaften Demokratie „Coswig und kommunale Partner“ sowie „Riesa und kommunale Partner“.

Ihre Anzeigenfachberaterin für das Amtsblatt des Landkreises Meißen:

Ute Idaczek
Tel.: (0 35 21) 41 04 55 31
Mail: Idaczek.Ute@dd-v.de

FINANZBERATER GESUCHT!

Ihre Aufgaben:
- Betreuung & Beratung von Kunden, keine Akquise
- Auftragserstellung bis zur Auszahlung
- Erstellung & Platzierung von maßgeschneiderten Finanzierungsmöglichkeiten

Wir bieten:
- Festanstellung (40-h-Woche)
- ein junges Team
- gute Bezahlung

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:
ANNE KALKOWSKI im OCC · Dresdner Straße 92 · 01640 Coswig
Tel. 03523-53160 oder info@postoffice-box.com

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH
Phoenix 1921

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

www.krematorium-meissen.de

KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Ihr Lieferant in Sachsen
Schneider Mineralöl MEISSEN GmbH
Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas
☎ (0 35 21) 70 000

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Typisch Sachsen! 25 Jahre Deutsche Einheit

Am Tag der deutschen Wiedervereinigung, dem 3. Oktober 1990, wurde auf der Albrechtsburg der Freistaat Sachsen feierlich wieder gegründet. 25 Jahre danach schauen wir mit großer Dankbarkeit auf dieses für unsere Stadt und unser Land so bedeutendes Ereignis zurück. Viel hat sich seither getan.

Noch Ende der 80er Jahre drohte das einzigartige architektonische Ensemble unserer Meißner Altstadt durch die wirtschaftlichen Nöte und die ideologisch geprägte Kulturpolitik der DDR verloren zu gehen. Erst mit der friedlichen Revolution eröffneten die großzügige Städtebauförderung des Freistaates, die Zuwendungen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege, vor allem jedoch das Engagement zahlreicher privater Investoren und Vereine, wie beispielsweise des Kuratoriums „Rettet Meißen jetzt e.V.“, einen beispiellosen Sanierungsprozess.

Der Kraft und dem Mut zum Aufbruch und zur Veränderung haben wir es zu verdanken, dass Wohlstand und Wirtschaft wachsen und unsere Stadt heute in neuem Glanz erblüht. Großes wurde geleistet und wir dürfen stolz sein auf das Erreichte. Meißen ist ein lebenswerter Ort, in dem Unternehmertum, Kultur und Kunst zuhause sind. Lassen Sie uns daran arbeiten, dass Meißen auch in Zukunft blüht.

Ihr Oberbürgermeister
Olaf Raschke

Olaf Raschke

Im Theater Meißen gibt Gerhard Schöne ein Konzert.

Dr. Peter Ufer liest aus seinem Buch „Meine närrische Nachbarin“.

Dr. Matthias Donath wird über den Fürstenzug und 25 Jahre Freistaat Sachsen sprechen.

Auf dem Markt wird unter anderem Xylophonvirtuose Bernd Warkus zu sehen sein.

Fotos (4): C. Hübschmann

3. Oktober 2015 | ab 13 Uhr

in Meißen mit Kunst, Kultur und Spiel auf Markt und Heinrichsplatz

Typisch Sachsen! 25 Jahre Deutsche Einheit

ab 15 Uhr | Großer Umzug des historischen Fürstenzuges

ab Altstadtbrücke – Gerbergasse – Fleischergasse – Marktplatz – Burgstraße – Hohlweg – Freiheit – Domplatz

Buntes Bühnenprogramm ab 13 Uhr: Markt

Landesbergmusikkoprs Sachsen – Musikkorps der Bergstadt Schneeberge e.V.; Sorbisches National Ensemble; Film „Meißen – Eine Stadt im Wandel“; „The Triple B's (Jazzband); Artistenschule Coswig e.V.; Überraschungsshow mit André Sarrasani; Xylophonvirtuose Bernd Warkus; Break Dance Show „Skyliners“; ab ca. 18.30 Uhr Partyband „Rosa“ (Jena)

Buntes Kinderprogramm ab 13 Uhr: Heinrichsplatz

Tolle Kinderangebot mit der Artistenschule Coswig e.V. mit Tanzshows, Showprofessor Dr. Knaller und Kinderzirkus; riesige Hüpfburg; „Wir malen Sachsen“ mit dem Kunstverein Meißen e.V.

Weitere Höhepunkte:

Stadtmuseum: 13 Uhr Sonderführung durch die Ausstellung „Porzelliner auf künstlerischen Abwegen“

Rathausfoyer: 13 Uhr Eröffnung der Fotoausstellung „Meißen Bilder – der Neubeginn vor 25 Jahren“; 13.15 Uhr Eröffnung Denkmal-Route „Erzählende Altstadt“ – Führung mit Architekten und Denkmalpflegern (Treff: vor dem Rathaus)

Ratssaal: 14.30 Dr. Peter Ufer liest aus seinem Buch „Meine närrische Nachbarin“ und verkündet das „Sächsische Wort des Jahres“; 17.00 Uhr Referat des Meißner Denkmalpflegers Dr. Matthias Donath über das Thema „25 Jahre Freistaat Sachsen“ und den Fürstenzug

Kändlerbrunnen: 14.45 Uhr feierliche Enthüllung des Kasuars, durch die Manufaktur Meissen® und die Stadt Meißen am Kändlerbrunnen

Theater Meissen: 19.30 Uhr Konzert mit Gerhard Schöne zum 50. Bühnenjubiläum

Meißen feiert 25 Jahre Freistaat Sachsen

Kultur, Musik und Begegnungen am 3. Oktober

Der lebendige Fürstenzug wird als Höhepunkt des Bürgerfestes durch Meißen ziehen und Geschichte wieder erlebbar machen. Foto: Sylvio Dittrich

Am Tag der deutschen Wiedervereinigung, dem 3. Oktober 1990, wurde auf der Meißner Albrechtsburg das Bundesland Sachsen feierlich wieder gegründet. Am 14. Oktober 1990 fanden Landtagswahlen statt und sieben Tage später wurde Kurt Biedenkopf als sächsischer Ministerpräsident im Landtag gewählt. Nach eineinhalb Jahren Beratung, beschloss der Sächsische Landtag am 27. Mai 1992 mit großer Mehrheit die Verfassung des Freistaates Sachsen.

25 Jahre nach der deutschen Vereinigung wird am 3. Oktober in Meißen mit Veranstaltungen an die Wiedergründung des Freistaates Sachsen und die Deutsche Einheit erinnert. Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen, dieses bedeutsame Ereignis in unserer Stadt mit Musik, Kunst und Kultur, Lesungen und Ausstellungen zu feiern.

Festveranstaltung auf dem Marktplatz

Während auf der Albrechtsburg mit einem offiziellen Festakt der Wiedergründung des Freistaates gedacht wird, erwartet die Besucher auf dem Markt ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm. So wird sich der traditionsreiche Zirkus Sarrasani mit einer Zaubershow die Ehre geben.

Die Party-Band ROSA sorgt während des Abschlusskonzertes am Abend für mitreißende Livestimmung.

Lesungen und Sonderführung

Das **Stadtmuseum** lädt **13 Uhr** zu einer Sonderführung durch die Ausstellung „Porzelliner auf künstlerischen Abwegen“. Im Mittelpunkt stehen Maler und Gestalter der weltberühmten Porzellan-Manufaktur, die sich abseits ihrer Auftragsarbeiten den bildenden Künsten widmeten.

Im **Ratssaal** wird **14.30 Uhr** Dr. Peter Ufer das **„Sächsische Wort des Jahres“** verkünden und aus seinem Buch „Meine närrische Nachbarin“ lesen. Passend dazu gibt es an diesem Tag auch noch das „Erste sächsische Wortspiel“.

17.30 Uhr wird an gleicher Stelle der Meißner Denkmalpfleger Dr. Matthias Donath über das Thema **„25 Jahre Freistaat Sachsen“** referieren.

Der sächsische Fürstenzug

Nach dem Vorbild der historischen Darstellung auf Meissener Porzellanfliesen in Dresden werden ab **15 Uhr** die einstigen Herrscher Sachsens zu neuem Leben erweckt … In historischem Gewand werden mehr als 750 Jahre sächsischer Geschichte lebendig. Der Zug startet **an der Altstadtbrücke** (Höhe Bahnhofstraße) und zieht über Gerbergasse, Fleischergasse, den Markt und die Burgstraße zum Domplatz.

Kändlerbrunnen in neuer Gestalt

Nachdem er zuletzt im Jahr 2001 Opfer vandalistischer Gewalt geworden war, kehrt der Kasuar – eine der Glanzleistungen plastischer Porzellankunst – am 3. Oktober auf den Meißner Kändlerbrunnen zurück. Die Manufaktur Meissen® fertigte die Plastik nach einem über 280 Jahre alten Modell von Johann Joachim Kändler. Anders als ihre Vorgänger besteht sie jedoch nicht aus Porzellan, sondern aus Acrystal, einem stabilen, wetterfesten und UV-beständigen Werkstoff. Zur feierlichen Enthüllung des Kasuars, lädt die Manufaktur Meissen® und die Stadt alle Interessierten um **14.45 Uhr** an den **Kändlerbrunnen** ein.

Tolle Angebote für die ganze Familie

Für die Jüngsten gibt es auf dem Heinrichsplatz bis zum späten Nachmittag Artistik, Clownerie und Tanz. Die Kindertanzgruppe mit Clown Fridolina lädt ab 13 Uhr zum Mitmachen ein. Showprofessor Knarrer wird sein Können als Ballonzauberer unter Beweis stellen, bis die Artistenparade der Artistenschule Coswig den Kinderzirkus Lolli eröffnet.

MeißenBilder aus der Wendezeit

Die Fotoausstellung **„MeißenBilder**. Der Neubeginn vor 25 Jahren“, die um **13 Uhr im Rathausfoyer** eröffnet wird, dokumentiert in vielfältigen und eindrucksvollen Perspektiven den Geist des Aufbruchs und den Mut zur Veränderung, wie er in den Wendejahren die Atmosphäre der Stadt prägte. Fotografien von Privatpersonen und aus verschiedenen Archiven nehmen den Betrachter mit auf eine Reise durch jene turbulenten Tage und führen zugleich vor Augen, was seither in politischer, gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht erreicht und aufgebaut wurde.

Erzählende Altstadt - Meißen eröffnet Denkmal-Route

Das einzigartige architektonische Ensemble der Meißner Altstadt drohte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch das eingeschränkte wirtschaftliche Potential und die ideologisch geprägte Kulturpolitik der DDR irreparable Schäden zu erleiden. Doch nach der Wende begann eine historisch beispielhafte Sanierung der Altstadt.

Durch die großzügige Städtebauförderung des Freistaates, die Zuwendungen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege aber auch durch das Engagement zahlreicher privater Bauherren und Vereine, wie beispielsweise des Kuratoriums „Rettet Meißen jetzt e.V.“, erblüht Meißens Altstadt heute wieder in neuem Glanz.

Diese Entwicklung wird nun erstmals auf einer **multimedialen Denkmal-Route** für interessierte Einwohner und Gäste der Stadt Meißen erlebbar sein. Es handelt sich hierbei um eine visuelle Zeitreise, die den tiefgreifenden Wandel, den das Stadtbild seit der Wiedervereinigung erfahren hat, eindrucksvoll dokumentiert. Eine eigens für diese Denkmal-Route konzipierte mobile Website, auf die die Besucher der Stadt mittels **häuserspezifischen QR-Codes** gelangen, steht ab diesem Tag rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr für Einblicke in die Stadtentwicklung zur Verfügung. Auf dieser Seite finden sich Kurzporträts der vorerst 25 ausgewählten Altstadthäuser. Abgerundet wird die Eröffnung der Denkmal-Route durch eine **persönliche Altstadtführung mit Architekten und Denkmalpflegern, 13.15 Uhr vorm Rathaus**. Geplant ist die Weiterentwicklung dieser Architekturführungen zu einem regelmäßigen touristischen Angebot.

Mit der Erzählenden Altstadt möchte die Stadt Meißen ihren Gästen die kulturhistorische Bedeutung Meißens näher bringen und neue potentielle Investoren und Einwohner wie beispielsweise junge Familien motivieren, sich auf die lohnende Sanierung eines altehrwürdigen Hauses einzulassen.

Informationen unter **www.touristinfo-meissen/denkmal-route.de**